

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juni 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	43, 44, 45	Kolb (CDU/CSU)	48, 49
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	23, 24	Kühbacher (SPD)	17, 18, 19
Dr. Becker (Frankfurt) (SPD)	67, 68, 69, 70	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	65, 66
Bindig (SPD)	76, 77	Lowack (CDU/CSU)	73
Daubertshäuser (SPD)	89, 90	Lutz (SPD)	5, 6
Dolata (CDU/CSU)	46, 47	Frau Männle (CDU/CSU)	82, 83
Dreßler (SPD)	101, 102, 103	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	39, 57, 85, 86
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	74, 75	Müller (Düsseldorf) (SPD)	13, 14
Dr. Feldmann (FDP)	98	Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	11, 84
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	95, 96, 97	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	55, 56
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	28	Schäfer (Offenburg) (SPD)	7, 8
Gansel (SPD)	58, 59, 60, 61	Schemken (CDU/CSU)	37
Gerstein (CDU/CSU)	40, 41, 42, 104	Schlottmann (CDU/CSU)	78, 79, 80, 81
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	1	Schmidt (München) (SPD)	99, 100
Dr. Hackel (CDU/CSU)	36	Dr. Schöfberger (SPD)	33, 34, 35
Hinsken (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	71, 72
Dr. Hirsch (FDP)	15, 16	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	12
Dr. Holtz (SPD)	91, 92	Dr. Steger (SPD)	52, 53, 54, 94
Graf Huyn (CDU/CSU)	2, 3	Stiegler (SPD)	22, 93
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	20, 21	Stockleben (SPD)	25, 38
Kastning (SPD)	9, 10	Dr. Struck (SPD)	26, 27
Kißlinger (SPD)	50, 51	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	4, 62, 63, 64
Klose (SPD)	87, 88		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Müller (Düsseldorf) (SPD)	6
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	1	Strafrechtliche Schlechterbehandlung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern	
Exportgenehmigung für die Lieferung von argentinischen Panzern an den Iran, deren Technologie und Einzelteile aus der Bundesrepublik Deutschland stammen		Dr. Hirsch (FDP)	6
Graf Huyn (CDU/CSU)	1	Wortlaut der Bestimmungen des Wehrstrafrechts und Beschlußfassung durch den Deutschen Bundestag; Teilnahme von Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern an Übungen im Wehrstrafrecht sowie Gründe für die Geheimhaltung	
Folterung politischer Gefangener in Polen; Auswirkungen dieser Menschenrechtsverletzungen auf die deutsch-polnischen Beziehungen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	2	Kühbacher (SPD)	7
Einsatz von chemischen und Brandwaffen im Panshir-Tal		Steuerermehrbelastungen 1984 bis 1989 durch die Europäischen Gipfelbeschlüsse vom März 1984 zum Ausgleich von Einkommenseinbußen der Landwirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	9
Lutz (SPD)	2	Überprüfung der Sozialmiete zwecks Erhöhung durch die Bundesvermögensverwaltung	
Ansicht des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger über die Ausübung von Druck auf staatliche Organe durch die Volksbefragung der Friedensbewegung am 17. Juni 1984 zur nuklearen Aufrüstung		Stiegler (SPD)	10
Lutz (SPD)	3	Sonntagsruhe für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr	
Gesetzliche Regelung einer Bannmeile für Wahllokale		Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	10
Schäfer (Offenburg) (SPD)	3	Verhandlungen zwischen Honduras und dem Internationalen Währungsfonds über ein Sanierungsprogramm; Auswirkungen der IWF-Auflagen für die honduranische Bevölkerung	
Verschiebung der Lohn- und Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst bis zum 1. April 1985		Stockleben (SPD)	11
Kastning (SPD)	4	Mehreinnahmen 1984 aus der Erhöhung von Steuern und Abgaben seit 1. Oktober 1982	
Reduzierung der Abfallmengen aus Verpackungsmaterialien durch Ausweitung des Recycling; Berücksichtigung der Recyclingleistungen der Hohlglasindustrie bei Änderung des § 14 Abfallbeseitigungsgesetz		Dr. Struck (SPD)	11
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	5	Überprüfung der Gemeinnützigkeit der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V. sowie anordnende Behörde für die Heraussetzung der Vomhundertsätze	
Gewährleistung der Demonstrationsfreiheit angesichts der Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger über die Verfassungswidrigkeit der Volksbefragung zur Stationierung neuer Mittelstreckenraketen am 17. Juni 1984		Dr. Friedmann (CDU/CSU)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Privatisierung der VIAG	
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	5	Hinsken (CDU/CSU)	12
Neuregelung des Pflegekinderrechts		Art, Dauer und Vereinfachung der Grenzkontrollen im Straßengüterverkehr	
		Dr. Schöffberger (SPD)	14
		Äußerungen des nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden der Deutschen Steuerwerkschaft, Winfried Hegemann, zur Entwicklung des Steuerrechts und der Steuermoral; Verbesserung der Steuermoral in der Bundesrepublik Deutschland	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Kißlinger (SPD)	
Dr. Hackel (CDU/CSU)	15	Arbeitslosenversicherungsschutz für Saison-	22
Belastungen der Bundeskasse infolge des		arbeiter in Gebieten mit besonderen Witte-	
Streiks in der Druck- und Metallindustrie so-		rungsproblemen, insbesondere im Bayeri-	
wie Mehrausgaben bei Einführung der 35-		schen Wald	
Stunden-Woche im öffentlichen Dienst		Dr. Steger (SPD)	22
Schemken (CDU/CSU)	16	Anerkennung der Emphysem-Bronchitis als	
Sicherung der Attraktivität der Innenstädte		Berufskrankheit bei Bergarbeitern	
als Standort des Einzelhandels		Dr. Steger (SPD)	23
Stockleben (SPD)	17	Verbesserung der Betriebssicherheit von	
Arbeitsmarkteffekte der Investitionszulage		elektronisch gesteuerten Fertigungsmaschi-	
von 1982; Forderungen nach erneuter Ge-		nen; sicherheitstechnische Vorschriften	
währung		Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	24
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	18	Verlängerung der Ladenschlußzeiten für Ver-	
Kennzeichnung von mit Daunen und Federn		kaufsstellen in Bahnhöfen und Verkehrsflug-	
verarbeiteten Textilien		häfen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,		Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	24
Landwirtschaft und Forsten		Einbau von Fehlerstrom-Schutzschaltern in	
Gerstein (CDU/CSU)	18	Altbadezimmern zur Verhütung von Un-	
Verwendung des Wirkstoffs 2, 4, 5-T in Pflan-		fällen	
zenbehandlungsmitteln; Einfluß des 2, 4, 5-T		Geschäftsbereich des Bundesministers der	
auf das Waldsterben sowie Neubewertung		Verteidigung	
des Wirkstoffs		Gansel (SPD)	25
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	19	Schreiben des Kapitänleutnants Stüven an	
Totalabschuß von Rotwild im Sulzschneider		den Bundesverteidigungsminister zum Beför-	
Forst/Landkreis Ostallgäu zur Verhinderung		derungs- und Verwendungsstau in der Mari-	
von Waldschäden; in der Bundesrepublik		ne; Haltung der Vorgesetzten	
Deutschland und insbesondere in Bayern hei-		Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	26
mische Hochwildarten sowie Bestand und		Sowjetische Manöver mit strategischen U-	
Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten		Boot-Raketen und SS 20- Raketen im April	
Geschäftsbereich des Bundesministers		1984	
für innerdeutsche Beziehungen		Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	26
Dolata (CDU/CSU)	20	Sowjetische und amerikanische Versuche mit	
Verhalten der DDR bei Inzahlungnahme von		Killersatelliten im Weltraum; Einführung	
Beträgen aus dem Zwangsumtausch		eines sowjetischen mobilen Raketenabwehr-	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit		systems SA-X-12	
und Sozialordnung		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	27
Kolb (CDU/CSU)	21	Anteil der Wehrpflichtigen am Erwerb des	
Erhöhung des Sterbegeldes bis zum Vierzig-		Führerscheins „BC 7,5 eingeschränkt“ und	
fachen des Grundlohns durch die Träger der		„BC“; Mehrkosten durch verstärkten	
gesetzlichen Krankenversicherung		Erwerb des Führerscheins „BC“	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,	
Familie und Gesundheit		Familie und Gesundheit	
Dr. Becker (Frankfurt) (SPD)	28	Dr. Becker (Frankfurt) (SPD)	28
Zahl der Kandidaten bei medizinischen Vor-		Zahl der Kandidaten bei medizinischen Vor-	
und Abschlußprüfungen seit 1974; Durchfall-		und Abschlußprüfungen seit 1974; Durchfall-	
quote; Zahl der auf Grund von gerichtlichen		quote; Zahl der auf Grund von gerichtlichen	
Entscheidungen erteilten Abschluszeugnisse		Entscheidungen erteilten Abschluszeugnisse	

	Seite		Seite
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	30	Dr. Holtz (SPD)	39
Unzureichende Überprüfung der Leberver- träglichkeit des Alkoholentwöhnungsmittels ALTIMOL		Rückzug des Bundes aus dem Verkehrsver- bund Rhein-Ruhr	
Lowack (CDU/CSU)	31	Dr. Holtz (SPD)	40
Verbreitung des vom Bundesverband Deut- scher Apotheker herausgegebenen „Lexikon der Nahrungsmittel“		Stillegung der Bundesbahnstrecke Düssel- dorf—Mettmann—Wuppertal—Wichling- hausen	
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	31	Stiegler (SPD)	41
Verbesserung der Berufsausbildung für Ret- tungssanitäter		Öffnung der freiwilligen Kraftfahrzeugüber- wachung für freiberuflich tätige Sachverständige	
Bindig (SPD)	32	Dr. Steger (SPD)	41
Reise von Bundesminister Dr. Geißler und zwei Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU nach El Salvador		1983 entdeckte Abpumpungen von ölhalti- gem Bilgenwasser aus Schiffen ins Meer	
Schlottmann (CDU/CSU)	33	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	41
Bundeseinheitliche Regelung für die Gewäh- rung von Sozialhilfe		Beeinträchtigung der Schiffssicherheit durch Abhörung der Seenotfrequenzen für das Ge- biet der Deutschen Bucht durch Angehörige des mittleren Fernmeldedienstes statt durch Seefunker	
Schlottmann (CDU/CSU)	34	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	42
Statistik über die Mitwirkung der Jugendäm- ter bei der Durchführung des Jugendschut- zes; Anwendung und Kontrolle der Jugend- schutzbestimmungen		Erhaltung der Mittel- und Grenzwellessender für die Küstenfunkstelle Elbe-Weser Radio zur Versorgung des Schiffsverkehrs auf Elbe und Weser	
Frau Männle (CDU/CSU)	35	Dr. Feldmann (FDP)	43
Zusammenhang zwischen Säuglingssterb- lichkeit und Wahrnehmung von Vor- und Nachsorgeuntersuchungen Schwangerer; Verbesserung der Inanspruchnahme der Un- tersuchungen sowie deren Durchführung durch Hebammen		Verfall von Rückflugtickets für Pauschalrei- sen nach Griechenland bei zusätzlichen Aus- flügen nach Jugoslawien und in die Türkei	
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Verstöße der Firma Milupa gegen den WHO- Kodex zur Vermarktung von Muttermilcher- satz		Schmidt (München) (SPD)	43
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	37	Einstellungen in den mittleren nichttechni- schen Dienst bei den Fernmeldeämtern im Bezirk München	
Begrenzung des Vorkommens von chlorier- tem Kohlenwasserstoff, Pestiziden und Nitra- ten im Trinkwasser; Angabe von Richtwerten bzw. Höchstkonzentrationen im Entwurf der neuen Trinkwasserverordnung		Dreßler (SPD)	44
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Widerspruch zwischen einem Rundschreiben der Oberpostdirektion Düsseldorf und einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekre- tars beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hinsichtlich der Über- nahme von Dienstleistungsfachkräften und zur bedarfsgerechten Ausbildung in postspezifischen Berufen	
Klose (SPD)	38	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Entscheidung über die Zukunft des Bundes- bahn-Ausbesserungswerks Hamburg-Har- burg		Gerstein (CDU/CSU)	46
Daubertshäuser (SPD)	38	Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der „Conference on Life Sciences and Mankind“ in Japan	
Freie Wahl der innereuropäischen Flugroute für jedes EG-Mitgliedsland			
Daubertshäuser (SPD)	39		
Genehmigung der neuen USA-Zonen-Ho- liday-Flugtarife			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN)**
- Trifft es zu, daß derzeit die argentinische Regierung Verhandlungen mit dem Iran führt bezüglich der Lieferung von 100 argentinischen Panzern an den Iran, wobei die Technologie und die Einzelteile für die Panzer, die ein Gewicht von 30 Tonnen haben und mit 105 mm-Kanonen ausgerüstet sein sollen, aus der Bundesrepublik Deutschland stammen, und liegt für die Weiterlieferung des bundesdeutschen Rüstungsanteils durch die argentinische Regierung an den Iran eine Exportgenehmigung seitens der Bundesregierung vor?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 25. Juni**

Die Bundesregierung hat keine Hinweise für die Lieferung von „TAM“-Panzern durch Argentinien nach Iran. Das argentinische Verteidigungsministerium hat Pressemeldungen über beabsichtigte Lieferungen dementiert.

Eine Zustimmung der Bundesregierung für die Lieferung von gepanzerten Fahrzeugen des Typs „TAM“ ist weder gegeben noch ist sie von argentinischer Seite erbeten worden. Sie käme überdies aus grundsätzlichen Erwägungen und angesichts der Kriegssituation im Iran auch nicht in Betracht.

2. Abgeordneter
**Graf Huyn
(CDU/CSU)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß politische Gefangene in der Volksrepublik Polen gefoltert werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einer solchen Verletzung der Menschenrechte entgegenzutreten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 25. Juni**

Das Auswärtige Amt hat die Botschaft in Warschau gebeten, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Die Antwort der Botschaft liegt jetzt vor. Zwar sind die Ihnen zugegangenen Informationen, die auch in einem offenen Brief von Mitarbeitern der „Solidarität“ an General Jaruzelski enthalten sind, durch die Botschaft nicht überprüfbar. Die Botschaft meint aber, daß die in dem offenen Brief behaupteten Übergriffe den in polnischen Gefängnissen üblichen und zugelassenen Methoden nicht entsprechen, wenngleich die Behandlungsmethoden in polnischen Gefängnissen nach den Erkenntnissen der Botschaft härter als in westeuropäischen Strafanstalten sind.

Der Bundesaußenminister hat sich in zwei Fällen – Haftfälle Stroczyński und Slowik – in seinem Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski in Madrid am 7. September 1983 eingesetzt und die Übernahme dieser Personen in die Bundesrepublik Deutschland nach Haftentlassung angeboten. Es ist zu hoffen, daß im Zuge der erwarteten großen Amnestie zum polnischen Nationalfeiertag am 22. Juli auch diese Personen aus der Haft entlassen werden.

3. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung solche Praktiken im Hinblick auf die deutsch-polnischen Beziehungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 25. Juni**

Wie sich aus der Antwort zu Frage 2 ergibt, kann es sich bei den geschilderten Vorkommnissen nur um Übergriffe handeln. Wenn diese der Bundesregierung bekanntwerden, wird sie diesen im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten im Interesse der betroffenen nachgehen, aber auch um die deutsch-polnischen Beziehungen von Belastungen freizuhalten, wie sie von solch gravierenden Verstößen gegenüber den Menschenrechten ausgehen würden.

4. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die sowjetische Armee das Panschir-Tal mehrere Tage lang bombardiert hat, und wurden dabei auch chemische oder Brandwaffen eingesetzt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 22. Juni**

Die sowjetische Luftwaffe hat im April d. J. vor Beginn der Offensive im Panschir Tal umfangreiche Flächenbombardements aus großer Höhe durchgeführt. Die Außenminister der Zehn haben diese in ihrer Erklärung vom 14. Mai 1984 verurteilt.

Über den Einsatz chemischer oder Brandwaffen liegen keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Lutz
(SPD) Inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger zum Ausdruck gebrachte Einschätzung zu korrigieren, daß es sich bei der von der Friedensbewegung für den 17. Juni 1984 geplanten Volksbefragung vor den Wahllokalen der Europawahl nicht um eine selbstverständliche und zu schützende Wahrnehmung der im Grundgesetz garantierten Meinungs- und Demonstrationsfreiheit handelt, sondern um einen massiert eingesetzten Versuch, „durch Druck auf die Willensbildung der zuständigen staatlichen Organe parlamentarische Mehrheitsverhältnisse außer Kraft zu setzen“, und welche ihr vorliegenden repräsentativen Meinungsumfragen lassen erwarten, daß eine Mehrheit der Bundesbürger am 17. Juni die Gelegenheit wahrnehmen wird, ihrer Ablehnung der nuklearen Aufrüstung auf deutschem Boden durch Teilnahme an der Volksbefragung Ausdruck zu geben und damit einen vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger befürchteten „Druck“ im oben genannten Sinne ausüben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 14. Juni**

In Ihrer Frage beziehen Sie sich offenbar auf die Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger zum Thema „Inwieweit sind Ziele und Perspektiven der deutschen ‚Friedensbewegung‘ grundgesetzkonform? Nach dem ‚Heißen Herbst‘ in der Bundesrepublik Deutschland“ (Beiträge zur Konfliktforschung Nr. 2/1984, S. 5 ff.). Er hat darin jedoch die von der sogenannten Friedensbewegung für den 17. Juni 1984 geplante „selbstorganisierte Volksbefragung“ keineswegs als einen „massiert eingesetzten Versuch“ bezeichnet, „durch Druck auf die Willensbildung der zuständigen staatlichen Organe parlamentarische Mehrheitsverhältnisse außer Kraft zu setzen“. Vielmehr hat er allgemein zum Ausdruck gebracht, daß, „wenn Meinungsumfragen nicht mehr nur darauf abzielen, politische Absichten repräsentativer Gruppen zu einzelnen Fragen zu ermitteln, sondern die Gesamtbevölkerung erfassen, damit quasi-plebiszitären Charakter annehmen und massiert dazu eingesetzt werden, durch Druck auf die Willensbildung der zuständigen staatlichen Organe parlamentarische Mehrheitsverhältnisse außer Kraft zu setzen“, Bedenken aus der Sicht des Verfassungsrechtes erhoben werden müssen. Diese Einschätzungen bedürfen daher keiner Korrektur. Zum zweiten Teil der Frage ist nur zu bemerken, daß Meinungsumfragen der von Ihnen angesprochenen Art der Bundesregierung nicht vorliegen.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Lutz
(SPD) | Ist die Bundesregierung nach wie vor der Ende Dezember 1983 vertretenen Ansicht, daß es „derzeit“ nicht geboten ist, durch Gesetz „Bannmeilen“ für die Wahllokale zu schaffen, und besteht für die künftige Haltung der Bundesregierung in dieser Frage ein Zusammenhang mit dem Ausgang der Volksbefragung der Friedensbewegung vor den Wahllokalen der Europawahl am 17. Juni 1984? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 14. Juni**

Ihre zweite Frage beantworte ich hinsichtlich des ersten Frageteils mit „ja“, hinsichtlich des zweiten Frageteils mit „nein“.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Hält die Bundesregierung an ihrem Beschluß fest, die Lohn- und Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst bis zum 1. April 1985 zu verschieben? |
| 8. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Läßt die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse 1984 keine Besoldungsanpassung gemäß § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes zu, und ist die Bundesregierung bereit, ihre Auffassung zu dieser Frage anhand konkreter Daten zu objektivieren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Juni**

Der Beschluß ist unverändert.

§ 14 BBesG nennt als Anpassungskriterium u. a. die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und der finanziellen Verhältnisse.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Schreiben des Bundeskanzlers an den Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes vom 30. Mai 1984, in dem es u. a. heißt:

„Die Bundesregierung ist sich der in Ihrem Schreiben angeführten Daten der Wirtschaftsentwicklung bewußt. Sie wertet sie als Anzeichen dafür, daß die Talfahrt der Wirtschaft endet und der Aufschwung in Gang kommt.

Zu diesem ersten Erfolg der Politik der Haushaltskonsolidierung und wirtschaftlichen Wiederbelebung haben auch die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erheblich beigetragen. Ich erkenne dies dankbar an. Diese Solidarität stellt für die Bundesregierung zugleich eine Verpflichtung dar, die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst im Rahmen der gesetzlichen Kriterien der allgemeinen Entwicklung anzupassen, sobald die Grundlagen des Aufschwungs gekräftigt und gefestigt sind. Die Bundesregierung wird alles daransetzen, daß dieses Ziel beschleunigt erreicht wird. Die Zeichen dafür stehen, wie Sie wissen, nicht schlecht. Eine Weile müssen wir aber noch durchhalten.

Ich vertraue fest darauf, daß die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ebenso wie die Bundesregierung und alle für das Gesamtwohl unseres Staates Verantwortlichen bereit und entschlossen sind, auch die verbleibende Wegstrecke noch erfolgreich zurückzulegen.“

9. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Abfallmengen aus Verpackungsmitteln durch Weiterentwicklung und Ausweitung von Recycling zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. Juni**

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß die Steigerung der Verwertung von Verpackungsmitteln einen Beitrag zur Reduzierung der Abfallmengen leisten kann. In diesem Sinne ist die Verwertung von Altglas, wie auch von anderen Getränkeverpackungen weiter zu erhöhen. Die betroffene Wirtschaft hat erklärt, daß diese Steigerung möglich ist.

Grundsätzlich weist die Bundesregierung darauf hin, daß die von ihr begrüßte Verwertung von Abfällen die Bemühungen zur Vermeidung von Abfällen in Form der Verwendung von Mehrwegverpackungen nicht ersetzt, sondern ergänzt.

10. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Wie will die Bundesregierung bei der vom Bundesminister des Innern am 8. Juni 1984 im Deutschen Bundestag angekündigten Änderung des § 14 Abfallbeseitigungsgesetz sicherstellen, daß die hohen Recyclingleistungen der Hohlglasindustrie berücksichtigt werden und für die vom Material und Recycling her umweltfreundliche Einwegflasche nicht ein erheblicher Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Verpackungsprodukten herbeigeführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. Juni**

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß die Einwegglasflasche trotz des erreichten Recycling als umweltfreundlich zu bezeichnen ist. Die Recyclingquote liegt bei etwa 30 v. H., während bei Mehrwegflaschen die Wiederverwendungsquote über 95 v. H. beträgt.

Die Recyclingleistung der Glasindustrie wurde von der Bundesregierung anerkannt. Der Referentenentwurf für eine Neufassung des § 14 Abfallbeseitigungsgesetz berücksichtigt ausdrücklich Bemühungen dieser Art.

11. Abgeordnete
**Frau
Nickels**
(DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die Absicht, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit auch am 17. Juni gewährleistet ist, und wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern Spranger, wonach die von der Friedensbewegung für den 17. Juni vor zahlreichen Wahllokalen organisierte Volksbefragung zum Problem der Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen angeblich verfassungswidrig sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 26. Juni**

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 Grundgesetz (GG) unterliegt grundsätzlich keinen datumsgebundenen Ausübungsbeschränkungen.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß die sogenannte Volksbefragung der „Friedensbewegung“ am 17. Juni 1984 zwar der Ausübung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit (Artikel 5 GG) zuzurechnen ist, nicht aber der Wahrnehmung des Rechts auf Versammlungsfreiheit.

Eine Äußerung der in der Frage behaupteten Art hat der Parlamentarische Staatssekretär Spranger nicht getan. Auf die Antwort vom 14. Juni 1984 zu der Schriftlichen Frage 5 des Abgeordneten Lutz (Drucksache 10/1696) nehme ich Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)

Wie weit sind die Vorarbeiten zur Neuregelung des Pflegekinderrechts gediehen, und wann ist mit einer Gesetzesvorlage seitens der Bundesregierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 20. Juni**

Zur Vorbereitung einer Neuordnung der Pflegekindschaft auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts hat eine breitangelegte Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen, den Jugendbehörden der Länder und den

beteiligten Fachkreisen und Verbänden stattgefunden. Die zahlreichen hierauf eingegangenen, z. T. umfangreichen Äußerungen werden zur Zeit ausgewertet.

Erst nach Abschluß der Auswertungsarbeiten, die noch einige Zeit beanspruchen werden, kann angegeben werden, ob, zu welchem Zeitpunkt und gegebenenfalls mit welchem Inhalt ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden kann.

13. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in Äußerungen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Behandlung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern, in denen eine „geringere Strafempfindlichkeit“ der Betroffenen behauptet wird, einen Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 20. Juni

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine aus der ausländischen Herkunft eines Angeklagten abgeleitete angebliche geringere Strafempfindlichkeit keinen zulässigen Strafzumessungsgrund darstellt. Dies entspricht der in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes getroffenen Wertentscheidung.

14. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung im Interesse des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland bereit, diese Form der Ausländerfeindlichkeit in geeigneter Form öffentlich zurückzuweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 20. Juni

Ich gehe davon aus, daß Ihrem Anliegen bereits durch meine Antwort auf Ihre Frage 13 Rechnung getragen ist.

15. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Welchen Wortlaut haben die Bestimmungen des für den Verteidigungsfall vorgesehenen Wehrstrafrechtes, und wann werden sie dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 27. Juni

Die jetzige Bundesregierung hat bisher keine Entscheidung darüber getroffen, ob von der Ermächtigung des Grundgesetzes zur Errichtung von Wehrstrafgerichten im Verteidigungsfall (Artikel 96 Abs. 2 Grundgesetz) Gebrauch gemacht werden soll. Sie hat auch keine entsprechenden Gesetzentwürfe vorbereiten lassen.

Allerdings sind unter früheren Bundesregierungen umfangreiche Vorarbeiten zur Einführung einer solchen Wehrstrafgerichtsbarkeit durchgeführt worden. Bei den zu jener Zeit im Bundesministerium für Justiz entworfenen Vorschriften handelt es sich jedoch nicht um fertige Regierungsentwürfe. Sie sind insbesondere nicht endgültig zwischen den

beteiligten Ressorts abgestimmt worden. Diese gesetzgeberischen Vorarbeiten sind schon unter der früheren Bundesregierung nicht mehr fortgeführt worden, da neuere kriegsvölkerrechtliche und verteidigungspolitische Überlegungen die Überprüfung wesentlicher Grundfragen des bis dahin verfolgten Konzeptes einer Wehrstraftgerichtsbarkeit erforderlich machten. Hierüber finden zur Zeit zwischen dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium der Verteidigung Gespräche statt. Nach Abschluß dieser Gespräche, deren Zeitdauer sich noch nicht abschätzen läßt, wird die Bundesregierung entscheiden, ob und in welcher Form die Bemühungen ihrer Vorgängerinnen um die Errichtung einer Wehrstraftgerichtsbarkeit gemäß Artikel 96 Abs. 2 GG fortgesetzt werden soll.

16. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP) Wie viele Richter, Staatsanwälte und Verteidiger nehmen an den ständigen Übungen dieses sogenannten Wehrstraftrechtes teil, und warum werden diese Übungen geheimgehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 27. Juni

- a) Im Rahmen der Vorbereitungen für die Errichtung einer Wehrstraftgerichtsbarkeit haben von 1973 bis 1979 mit Ausnahme von 1974 jährlich sogenannte Aufbauübungen stattgefunden, in denen von den für eine Verwendung in einer Wehrstraftgerichtsbarkeit in Betracht kommenden Richtern und Beamten der organisatorische Aufbau der Wehrstraftgerichtsbehörden geübt wurde. Seit März 1979 finden keine Aufbauübungen mehr statt.

Die ca. 850 Richter und Beamte, die sich freiwillig für eine Verwendung zur Verfügung gestellt haben, sind auf Tagungen über ihre Aufgaben in einem Verteidigungsfall und über das geltende Recht, u. a. auch über Bestimmungen des Kriegsvölkerrechtes informiert worden. Seit Mai 1982 finden keine Informationstagungen mehr statt.

Bis Ende vergangenen Jahres hatten diese Richter und Beamte die Möglichkeit, bei Besuchen von Kommandobehörden einen Einblick in den Dienstbetrieb der Bundeswehr zu gewinnen und in Gesprächen mit Offizieren und Soldaten persönlichen Kontakt aufzunehmen. Die Dauer dieser Kontaktbesuche betrug in der Regel zwei bis drei Tage.

Im Haushaltsplan 1984 sind Mittel für Aufbauübungen, Informationstagungen und Kontaktbesuche nicht vorgesehen.

- b) Die Veranstaltungen des Bundesministers der Justiz zum Aufbau einer Wehrstraftgerichtsbarkeit im Verteidigungsfall sind nicht geheimgehalten worden, wie schon der Vorbemerkung zu den jährlichen Haushaltsplänen zu entnehmen war. Die Bundesregierung hat dazu aber auch mehrmals im Deutschen Bundestag eingehend Stellung genommen, so am 30. Mai 1969 (Drucksache V/4262), am 13. Juli 1971 (Drucksache VI/2437) und am 3. Februar 1982 (Plenarprotokoll 9/81, S. 4874 ff.). Ferner sind die Vorbereitungen für eine Wehrstraftgerichtsbarkeit ausführlich in der Zeitschrift „Truppenpraxis“ (1975 Heft 4, S. 233 ff.) dargelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter **Kühbächer** (SPD) Hat sich die Bundesregierung in ihrer Verhandlungsposition bei dem Europäischen Gipfel im März 1984 in Brüssel in Kenntnis der damit verbundenen Mehrbelastungen festgelegt, die die

Bundesregierung jetzt für die Jahre 1984 bis 1989 mit 27,27 Milliarden DM zuzüglich der Einkommensausgleichszahlungen über eine Anhebung der Mehrwertsteuer für die Landwirtschaft in Höhe von 18,4 Milliarden DM, also insgesamt rund 45,7 Milliarden DM zu Lasten der Steuerzahler der Bundesrepublik Deutschland schätzt, obwohl der Bundeskanzler am 28. März 1984 in seiner Regierungserklärung zum Ergebnis des Europäischen Gipfels die gesamten Mehrbelastungen nur mit 18 Milliarden DM beziffert hat?

18. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie derart unterschiedliche Schätzungen zwischen 18 und 45 Milliarden DM zu erklären sind, obwohl die Entscheidungslage in Brüssel zur Zeit noch unverändert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni**

Bei den Beratungen des Europäischen Rates im März 1984 ging die Bundesregierung, wie der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 28. März 1984 ausführte, von Mehrbelastungen der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1985 bis 1989 von etwa 18 Milliarden DM aus. Dabei handelte es sich um eine erste vorläufige Schätzung. Es wurde dabei – worauf der Bundeskanzler ausdrücklich hingewiesen hat – unterstellt, daß die Beschlüsse des Europäischen Rates über die Haushaltsdisziplin in der EG die Steigerungsrate des EG-Haushalts auf 10 v. H. jährlich begrenzen, so daß die anzuhebenden Mehrwertsteuer-Eigenmittel nur in Höhe von insgesamt 8,4 Milliarden DM ausgeschöpft würden. Die Mehrbelastungen sind u. a. auch durch den für 1. Januar 1986 vorgesehenen Beitritt Spaniens und Portugals in die EG bedingt. Außerdem wurde eine Entlastung der deutschen Landwirtschaft über die Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 3 v. H. ab 1985 bis 1991 in Höhe von insgesamt 10 Milliarden DM unterstellt.

Auf Grund neuer Umstände, die nicht vorhersehbar waren, ist eine neue Zwischenschätzung erforderlich geworden.

Die EG-Kommission hat mitgeteilt, daß im EG-Haushalt 1984 eine Finanzierungslücke besteht, die von den Mitgliedstaaten durch ab 1986 rückzahlbare Darlehen gedeckt werden soll. Die Kommission schätzt den deutschen Finanzierungsanteil auf 1,5 Milliarden DM. Die genaue Höhe soll im EG-Nachtragsverfahren festgestellt werden. Eine Finanzierungslücke in zur Zeit noch unbekannter Höhe ist auch für den EG-Haushalt 1985 anzunehmen. Angesichts dieser Entwicklungen muß mit einem höheren Ausschöpfungsgrad der neuen Mehrwertsteuer-Eigenmittelfonds gerechnet werden als bisher. Der konkrete Ausschöpfungsgrad hängt jedoch von den haushaltsrelevanten Entscheidungen des Ministerrats und des Europäischen Parlaments ab, wobei die Bundesregierung auf Einhaltung der Haushaltsdisziplin hinwirken wird.

Im EG-Agrarbereich ist es gelungen, erhebliche Einsparungen durchzusetzen. Zur Vermeidung von Unzumutbarkeiten für die deutsche Landwirtschaft ist es erforderlich, die Vorsteuerpauschale schon ab 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 um 5 v. H. und danach bis 31. Dezember 1991 um 3 v. H. anzuheben. Die Gesamtkosten dafür werden auf 18,4 Milliarden DM geschätzt. Die Anhebung der Vorsteuerpauschale ist bereits 1970 von der damaligen Bundesregierung als geeignetes Ausgleichsinstrument vorgeschlagen und vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat beschlossen worden.

Außerdem ist eine Prämie für die aufgegebene Milcherzeugung (Milchrente) von jährlich 100 Millionen DM bis 1984 vorgesehen.

19. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Treffen Meldungen aus Brüssel zu, daß der Bundesaußenminister in seinen Verhandlungen einen Anspruch auf eine Obergrenze der Zahlungen auch für die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr geltend gemacht hat, obwohl die Bundesrepublik Deutschland auch im Jahre 1983 63 v. H. des gesamten Nettoressourcentransfers finanziert hat (siehe Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/1453, S. 12 ff.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni**

Die Staats- und Regierungschefs der EG haben sich beim letzten Europäischen Rat im März 1984 unter dem Vorbehalt einer Gesamtlösung über die entstehenden EG-Probleme im Grundsatz auf ein System geeinigt, nach dem jeder Mitgliedstaat, der gemessen an seinem relevanten Wohlstand eine zu große Haushaltslast trägt, zu gegebener Zeit in den Genuß einer Korrekturmaßnahme gelangen kann.

Die noch ausstehende Ausgestaltung des Systems im einzelnen soll durch den nächsten Europäischen Rat festgelegt werden.

In den bisherigen Verhandlungen haben sich alle Vertreter der Bundesregierung dafür eingesetzt, daß dieses System auch zu einem wirksamen Schutz vor einer übermäßigen deutschen Belastung führt.

20. Abgeordneter
Jäger
(**Wangen**)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesvermögensverwaltung derzeit die Mieten für bundeseigene Mietwohnungen mit dem Ziel der Mieterhöhungen überprüft und die dem öffentlichen Dienst angehörenden Mieter auffordert, freiwillig erheblichen Mieterhöhungen zuzustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni**

Die Mieten für die bundeseigenen Wohnungen orientieren sich seit 1977 an der unteren Grenze der ortsüblichen Miete im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe vom 18. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3604), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1912). Die Mieten werden seit dieser Zeit im Einverständnis mit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages stufenweise angepaßt, und zwar in Abständen von jeweils zwei bis drei Jahren.

Nachdem die letzte allgemeine Mietanhebung im Jahre 1981 durchgeführt worden ist, werden jetzt Verhandlungen in den Bereichen geführt, in denen die untere Grenze der ortsüblichen Miete noch nicht erreicht ist. Die Mietanhebung wird regelmäßig 20 v. H. der bisherigen Miete betragen; sie wird auch in denjenigen Fällen, in denen der Abstand zur ortsüblichen Miete noch besonders groß ist, die vom Gesetzgeber vorgegebene Kappungsgrenze von 30 v. H. nicht übersteigen. Die Bundesvermögensämter streben gütliche Einigungen an; Rechtsstreitigkeiten sollen möglichst vermieden werden.

21. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung bejahendenfalls ein derartiges Vorgehen der Bundesvermögensverwaltung für vertretbar, während sie andererseits durch die Besoldungs-Nullrunde die betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu einem Solidaritätsoffer für die finanzielle Stabilität der Bundesrepublik Deutschland heranzieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni**

Mit der Orientierung an der ortsüblichen Miete entsprechen die vorgesehenen Mietanhebungen dem haushaltsrechtlichen Gebot, Vermögensgegenstände des Bundes nur zum vollen Wert zu überlassen (§ 63 Abs. 5 BHO). Zur Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die nur etwa die Hälfte der Mieterschaft der bundeseigenen Wohnungen ausmachen, besteht kein Zusammenhang.

22. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Anregungen der Dekanatssynode des evangelisch-lutherischen Dekanats Weiden in der Oberpfalz und des bischöflichen Ordinariats Regensburg der katholischen Kirche aufgreifen und mit den US-Streitkräften darüber verhandeln, daß für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr Sonntagsruhe vereinbart wird, um den Schießlärm am Wochenende wenigstens einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni**

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren in Verhandlungen mit den US-Streitkräften wiederholt bemüht, den Schießbetrieb auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr, Hohenfels und Wildflecken zu bestimmten Zeiten, so auch an Sonn- und Feiertagen, einzuschränken. Die Verhandlungen sind in der letzten Zeit erheblich intensiviert worden; sie werden fortgesetzt.

23. Abgeordnete
Frau
Beck-Oberdorf
(DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über den Stand der Verhandlungen zwischen Honduras und dem Internationalen Währungsfonds (IWF), und welche wirtschaftspolitischen Auflagen werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem IWF-Sanierungsprogramm für dieses Land verbunden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni**

Nachdem ein im November 1982 genehmigter Bereitschaftskredit an Honduras gescheitert ist, finden derzeit keine Verhandlungen zwischen dem Internationalen Währungsfonds und Honduras statt.

24. Abgeordnete
Frau
Beck-Oberdorf
(DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen werden die beabsichtigten Auflagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) nach Meinung der Bundesregierung auf die Lebensbedingungen der ärmeren Bevölkerungsgruppen haben, und wie bewertet die

Bundesregierung den Aufruf von Bischof Alonso Santos an die honduranische Bevölkerung, die Zahlung weiterer Steuern als Folge des vom IWF erzwungenen Sanierungsprogramms zu verweigern (siehe Katholische Nachrichtenagentur, Meldung vom 25. Mai 1984)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Juni**

Ich sehe mich außerstande, zu innenpolitischen Fragen von Honduras Stellung zu nehmen. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, daß die wirtschaftspolitischen Stabilisierungsprogramme des Internationalen Währungsfonds das Ziel haben, den Kreditnehmerländern zu helfen, ihre binnen- und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte zu beseitigen, die produktiven Kräfte ihrer Volkswirtschaften zu stärken und die Grundlagen für ein nachhaltiges, nicht-inflationäres Wachstum zu sichern. Die erfolgreiche Durchführung solcher Programme liegt im Interesse aller Bevölkerungsgruppen, besonders auch der ärmeren Schichten.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) | Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung ihre Mehreinnahmen für das Jahr 1984 aus der Erhöhung von Steuern und Abgaben seit 1. Oktober 1982? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Juni**

Durch die Erhöhung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 von 13/6,5 v. H. auf 14/7 v. H. ergeben sich im Rechnungsjahr 1984 Steuerermehreinnahmen von 8 200 Millionen DM.

Diese Steuerermehreinnahmen wurden durch Steuerentlastungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983, des Steuerentlastungsgesetzes 1984, durch das Vermögensbeteiligungsgesetz und das Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz zurückgegeben.

Die Mehreinnahmen auf Grund von Abgabeerhöhungen – die nicht dem Bund, sondern den Sozialversicherungsträgern zufließen – betragen für das Rechnungsjahr 1984 durch Anhebung

- der Rentenversicherungsbeiträge um 0,5 Prozentpunkte ab 1. September 1983,
- der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 0,6 Prozentpunkte ab 1. Januar 1983

6 200 Millionen DM.

Dem stehen Mindereinnahmen durch eine Senkung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung gegenüber.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Gemeinnützigkeit der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V. für die Jahre vor 1984 überprüfen zu lassen, nachdem neue Tatsachen hinsichtlich des Hauptzwecks dieses Vereins bekanntgeworden sind? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. Juni**

Für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit einer Körperschaft sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Die Bundesregierung nimmt an,

daß die Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V. alles für eine zutreffende gemeinnützigkeitsrechtliche Behandlung Erforderliche veranlaßt haben oder veranlassen werden.

27. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Von welcher Behörde und auf welche Fälle wurden die – zunächst unter dem Vorzeichen der Berufsverbände (siehe Plenarprotokoll vom 24. Mai 1984, S. 5016 A) – auf das BFH-Gutachten vom 17. Mai 1982 gestützten Vomhundertsätze von 20 v. H. bis 25 v. H. ausgedehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. Juni**

In der Vergangenheit sind von den zuständigen Finanzbehörden der Länder im Einzelfall Zuwendungen eines Berufsverbandes an politische Parteien bis zu 25 v. H. seiner Einnahmen als steuerlich unschädlich angesehen worden. Bei welchen Berufsverbänden im einzelnen diese Frage zu entscheiden war, ist mir nicht bekannt. Für die Durchführung der Steuergesetze sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Eine Bekanntgabe der Namen der betreffenden Berufsverbände würde auch aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht möglich sein.

28. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, der Privatisierung der VIAG näherzutreten, nachdem diese nach erheblichen Sanierungsanstrengungen des Bundes inzwischen beachtliche Bilanzüberschüsse ausweist und außerdem der Vorstand laut Pressemeldungen gegen eine Privatisierung nichts einzuwenden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. Juni**

Es trifft zu, daß sich die Ertragskraft der VIAG durch eine Verbreiterung der Konzernbasis und durch die Verbesserung der konjunkturellen Lage, insbesondere am internationalen Aluminiummarkt, positiv entwickelt hat. Die kapitalstärkenden Maßnahmen des Bundes haben zur Finanzierung des Wachstums wesentlich beigetragen.

Das Bundeskabinett hat am 6. Oktober 1983 eine Untersuchung des wichtigen Bundesinteresses an den unmittelbaren Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen beschlossen. Diese Untersuchung – in die naturgemäß auch die VIAG AG einbezogen ist – ist im Gange. Der Bundesminister der Finanzen wird dem Bundeskabinett im Laufe des Jahres 1984 Ergebnisse berichten.

29. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Tatbestände, Formulare usw. werden zur Zeit im Straßengüterverkehr an den Grenzübergängen kontrolliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. Juni**

Umfang und Art der Grenzkontrollen im Straßengüterverkehr hängen vor allem von der Verkehrsrichtung (Ein-, Ausfuhr) und von der transportierten Ladung ab.

Im Normalfall werden bei der Einfuhr als Kontrolldokumente die Beförderungsgenehmigung, die Zählkarte (das ist die statistische Erfassung aus Verkehrsgründen) sowie das jeweils erforderliche Zollformular verlangt, auf dem die Zollanmeldung abgegeben wird, mit der alle Angaben für die Zollbehandlung der Waren sowie die Daten für die Außenhandelsstatistik erhoben werden.

Bei Waren, die nur der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen (das sind vor allem die Waren, die innerhalb der EG-Mitgliedstaaten im innergemeinschaftlichen Verkehr befördert werden) reicht im Rahmen vereinfachter Verfahren die Kopie einer Rechnung. In diesem Falle gibt der Einführer zum Monatsende eine zusammenfassende sogenannte Sammelzollanmeldung bei der mit ihm vereinbarten Abrechnungszollstelle ab.

Je nach Ladung sind im Einzelfall weitere Kontrolldokumente erforderlich, zum Beispiel eine nach dem Außenwirtschaftsgesetz vorgeschriebene Einfuhrgenehmigung. Eine Auflistung der in Frage kommenden Kontrollen und der dafür notwendigen Dokumente wird Ihnen gesondert übersandt.

Vereinfachungen ergeben sich, wenn das sogenannte gemeinschaftliche Versandverfahren in Anspruch genommen wird. In diesem Fall sind an der Grenze zwar die verkehrsrechtlichen Kontrollen weiterhin durchzuführen, im übrigen ist jedoch lediglich ein sogenannter Grenzübergangsschein abzugeben.

Bei der Ausfuhr muß regelmäßig ein Ausfuhrschein abgegeben werden, der gleichzeitig die außenwirtschaftsrechtlich und die statistisch erforderlichen Angaben enthält. Außerdem ist auch hier die Zählkarte erforderlich.

Bei großen Zollämtern existiert ein weiteres „Formular“, der sogenannte Laufzettel, der sowohl als Wegweiser für die anzulaufenden Schalter als auch als Kontrolle über die ordnungsgemäße Erledigung der Abfertigung dient.

Die Grenzkontrolle selbst besteht in der Dokumentenkontrolle sowie im Einzelfall in einer stichprobenweisen Überprüfung auf Übereinstimmung der Waren mit den angemeldeten Daten. Die Abgabeberechnung und -erhebung ist in den meisten Fällen (rund 80 v. H.) durch die bestehenden Vereinfachungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Daneben werden die üblichen Paßkontrollen und im Einzelfall polizeirechtliche Prüfungen durchgeführt (zum Beispiel Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, Einhaltung der Lenkzeiten).

- | | |
|---|--|
| 30. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) | Wieviel Zeit (in Sekunden) nimmt die Kontrolle der einzelnen Tatbestände in Anspruch? |
| 31. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) | Welchen Anteil haben die Verkehrskontrollen an der gesamten Grenzübergangszeit eines Lastzuges im Verhältnis zu den Warenkontrollen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. Juni

Die Abfertigungsdauer ist je nach Art der zu kontrollierenden Tatbestände sehr unterschiedlich. Sie hängt auch davon ab, ob bei Stichprobenkontrollen Fahrzeug und Ladung eingehend überholt werden und ob neben der deutschen Zollverwaltung noch andere deutsche Dienste (zum Beispiel Grenztierarzt, Pflanzenbeschau) einzuschalten sind.

Insgesamt beträgt die durchschnittliche Dauer der deutschen Eingangsabfertigung 15 Minuten je Lastkraftwagen, wovon etwa eine Minute auf Verkehrskontrollen entfällt.

Bei der deutsche Ausgangsabfertigung sind nur wenige Abfertigungshandlungen erforderlich, die höchstens fünf Minuten in Anspruch nehmen, von denen ebenfalls eine Minute auf Verkehrskontrollen entfällt.

32. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Formulare lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung
- erübrigen,
 - vereinfachen,
 - mit anderen Formularen zusammenlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. Juni

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, die Grenzkontrollen zu vereinfachen und etwa notwendige Formulare zu begrenzen. So entfällt zum 1. Juli 1984 das bisherige aufwendige Treibstoffausweisverfahren.

Die Bundesregierung sieht in den bei der EG laufenden Beratungen über ein sogenanntes Einheitspapier, durch das EG-weit die Einfuhr-, Ausfuhr- und Versanddokumente vereinheitlicht werden sollen, einen Beitrag zur Harmonisierung der innerhalb der EG beim Grenzübertritt zu erhebenden Daten und einen Ansatz für weitere Vereinfachungen. In diesem Zusammenhang wird zum Beispiel der Wegfall der Zählkarte erwogen.

33. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, der Meinung, die Bundesrepublik Deutschland habe „die Steuermoral einer Bananenrepublik“, wie sie der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende der deutschen Steuergewerkschaft, Winfried Hegemann, geäußert hat, entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. Juni

Die Bundesregierung hat zu dieser Frage bereits für die Fragestunde für den Monat April 1984 gegenüber dem Abgeordneten Poß schriftlich Stellung genommen. Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, darüber hinaus Stellung zu nehmen.

34. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Entwicklung des Steuerrechts der Bundesrepublik Deutschland zum „Zwei-Klassen-Steuerrecht“ (hier Arbeitnehmer mit Lohnsteuerabzug – dort Unternehmer, die in der Lage sind, ihre eigene Steuerzahlung selbst festzusetzen) bedächtig ist (nordrhein-westfälischer Landesvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft, Winfried Hegemann), oder wie will die Bundesregierung einer solchen Äußerung entgegenzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. Juni**

In der Regel werden Arbeitnehmer – durch den zumeist monatlichen Lohnsteuerabzug – zeitnäher besteuert als Selbständige, die zwar auch Vorauszahlungen auf die Jahreseinkommensteuerschuld leisten müssen, häufig aber erst nach Ablauf des Jahres einen Restbetrag zu entrichten haben (Abschlußzahlung).

Nach § 25 des Einkommensteuergesetzes wird die Einkommensteuer veranlagt, das heißt, vom Finanzamt festgesetzt. Eine Möglichkeit der Einkommensteuerzahler, „ihre eigene Steuerzahlung selbst festzusetzen“, ist nicht vorgesehen. Allenfalls kann ein Selbständiger durch Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gewinnermittlung auf die Höhe der Einkünfte im Besteuerungsabschnitt (Kalenderjahr) mehr Einfluß nehmen als ein Arbeitnehmer.

Der Gesetzgeber hat diese Unterschiede im Besteuerungsverfahren berücksichtigt. Zum Ausgleich erhalten die Arbeitnehmer einen besonderen Freibetrag von 480 DM jährlich (Arbeitnehmer-Freibetrag).

35. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß wegen anwachsender Steuerkriminalität „die ehrlichen Steuerzahler heute schon zur Gruppe der Dummen gezählt werden müssen“ (Professor Tipke, in: Die Steuergewerkschaft, Nr. 4/84, Seite 39), und was will die Bundesregierung tun, um die allgemeine Steuermoral zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. Juni**

Die von Ihnen aus „Die Steuergewerkschaft“ Nr. 4/84, Seite 39 angeführte Äußerung ist dort nicht von Herrn Professor Dr. Tipke, sondern vom Vorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft, Herrn Hagedorn, gemacht worden. Herr Professor Dr. Tipke wird von Herrn Hagedorn lediglich hinsichtlich der Worte „zur Gruppe der Dummen“ zitiert. Dieses Zitat dürfte auf einen Vortrag zurückzuführen sein, den Herr Professor Dr. Tipke am 3. Mai 1983 auf dem 10. Steuer-Gewerkschaftstag in Hannover gehalten hat. Dort hat er zur Notwendigkeit der Kontrolle in Steuersachen unter anderem folgendes gesagt:

„Die Rechtsphilosophie lehrt uns, daß die Befolgung einer Norm nur zumutbar ist, wenn man die Gewissheit hat, daß jeder andere die Norm gleichfalls befolgen muß, daß man nicht sozusagen zur Gruppe der Dummen gehört. Diese Gewißheit kann man aber nur haben, wenn der Gehorsam aller notfalls erzwungen wird.“

Inhaltlich hat die Äußerung von Herrn Professor Dr. Tipke nichts gemein mit der von Ihnen angegebenen Meinung, die von der Bundesregierung nicht geteilt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter
Dr. Hackel
(CDU/CSU)

In welcher Größenordnung müssen langfristig die indirekten Kosten für den Bund infolge des Streiks durch Auswirkungen auf den Verlauf der Konjunktur, die Nachfrage und Aufträge aus dem In- und Ausland angesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. Juni**

Die langfristigen Auswirkungen der derzeitigen Arbeitskämpfe auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hängen nicht nur von der Länge der Auseinandersetzungen und der Zahl der direkt und indirekt betroffenen Arbeitnehmer und Betriebe ab; sie werden entscheidend auch vom Ausgang der Tarifstreitigkeiten geprägt werden. Neben den direkt zu quantifizierenden Auswirkungen sind auch psychologisch-klimatische Faktoren zu berücksichtigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich daher noch keine Aussage darüber machen, inwieweit z. B. Nachfrage und Produktion, Einkommensentwicklung und Beschäftigung, das Kosten- und Preisniveau oder die Ertragssituation und die Investitionsneigung der Unternehmen 1984 und eventuell in den Folgejahren durch die derzeitigen Arbeitskämpfe belastet werden. Vieles hängt davon ab, ob und in welchem Ausmaß die Produktionsausfälle nach dem Ende von Streik und Aussperrung wieder wettgemacht werden; die technischen Möglichkeiten, aber auch die Ergebnisse der Arbeitskämpfe werden dabei eine Rolle spielen.

Wenn auch schon wegen dieser Unsicherheiten keine verlässliche Gesamt-Quantifizierung möglich ist, so läßt sich jedoch schon jetzt absehen, daß die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung, die bis zum ersten Quartal d. J. dauerte, im zweiten Quartal deutlich beeinträchtigt worden ist. Das Erreichen des im Jahreswirtschaftsbericht gesetzten Wachstumsziels von real 2,5 v. H. im Jahresdurchschnitt setzt voraus, daß die Konjunktur gegenüber dem durch streikbedingte Produktionsausfälle beeinträchtigten zweiten Quartal im weiteren Jahresverlauf wieder deutlich an Dynamik gewinnt. Eine entscheidende Voraussetzung hierfür ist, daß der Arbeitskampf jetzt rasch und mit einem gesamtwirtschaftlich akzeptablen Ergebnis beendet wird.

**37. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Entwicklung während der letzten zehn Jahre im Bereich der Verkaufsflächen im Einzelhandel ein Überhang entstanden ist, der einer Einkaufsfläche von fünf Großstädten entspricht, und daß an dieser Entwicklung zum überwiegenden Teil die Ursache in der Ansiedlung von Verbrauchermärkten außerhalb der Stadtzentren zu sehen ist, und was kann die Bundesregierung gegebenenfalls innerhalb ihres Verantwortungsbereichs tun, um bei weiterem Rückgang der Bevölkerung die Attraktivität der Innenstädte als Standort des Einzelhandels zu sichern und dies gegebenenfalls durch Standortkooperationsförderung der Einzelhandelsverbände zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. Juni**

Nach den Ergebnissen der Handelszensen 1968 und 1979 hat sich die Verkaufsfläche des gesamten institutionellen Ladeneinzelhandels von rund 31 Millionen Quadratmeter auf rund 57 Millionen Quadratmeter erhöht. Auch in den anschließenden Jahren dürfte, wenn auch mit abgeschwächtem Tempo, die Verkaufsfläche weiter zugenommen haben. Offizielle Daten hierüber wird der Handelszensus 1985 liefern.

Auf die Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser, die Mitte der 60er Jahre entstanden waren, entfielen 1979 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 5 Millionen Quadratmeter Verkaufsfläche. Der

Anteil dieser Betriebsform an der gesamten Verkaufsfläche des Einzelhandels dürfte in den letzten Jahren weiter gestiegen sein.

Offizielles Zahlenmaterial über einen Verkaufsflächenüberhang liegt nicht vor. Indizien für einen gewissen Überhang könnten aber z. B. daraus hergeleitet werden, daß insgesamt betrachtet der Verkaufsfächenzuwachs über der Steigerung der realen Einzelhandelsumsätze lag. Allerdings dient ein Teil des Flächenzuwachses dazu, den teuren Faktor „Personal“ durch Fläche zu ersetzen.

Um die Entwicklung der Innenstädte zu sichern, haben die Städte mit der novellierten Baunutzungsverordnung 1977 ein Instrumentarium in der Hand, das eine bessere Einpassung von Einzelhandelsgroßbetrieben in das Gemeindegefüge ermöglicht. Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit den Bauressorts der Länder und den Kommunalen Spitzenverbänden die mit dieser Vorschrift gemachten Erfahrungen in der Praxis.

Die Errichtung und Verlagerung von Einzelhandelsbetrieben in neugeordnete innerstädtische Ortsteile wird auch durch das ERP-Standortprogramm mitfinanziert. Dieses Programm hat in vielen Fällen dazu beigetragen, daß der mittelständische Einzelhandel in innerstädtischen Gebieten z. B. bei Sanierungsmaßnahmen seinen Standort sichern konnte.

Die Bundesregierung gewährt im Rahmen ihres Programms zur Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen auch Zuschüsse zu Standortkooperationsberatungen. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, wird es bevorzugt vom mittelständischen Einzelhandel in innerstädtischen Gebieten in Anspruch genommen.

38. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung insgesamt die Arbeitsmarkteffekte aus der Gewährung der Investitionszulage aus dem Jahre 1982, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang Forderungen nach einer erneuten Gewährung einer Investitionszulage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. Juni**

Es ist außerordentlich schwierig, die Produktions- und Beschäftigungswirkungen einer Investitionszulage abzuschätzen. Hierfür wäre eine Vorstellung über den Umfang der Investitionen notwendig, die ohne Investitionszulage getätigt worden wäre. Um Anhaltspunkte darüber zu erhalten, inwieweit die Investitionszulage aus dem Jahre 1982 Vorzieh- und Mitnahmeeffekte auslöste und in welchem Maße sie zusätzliche Investitionen induzierte, hat das Bundesministerium für Wirtschaft einen entsprechenden Forschungsauftrag an das Ifo-Institut, München, vergeben, mit dessen Fertigstellung Ende 1984 gerechnet wird. Aus einem ersten Zwischenbericht geht hervor, daß die Reaktion der Unternehmen wesentlich schwächer ausgefallen ist, als auf die Investitionszulage von 1974/75. Dies war zu vermuten, weil die beiden Zulagen unterschiedlich ausgestattet waren. Dieses Mal waren nur die Investitionen zulagenfähig, die ein bestimmtes Vergleichsvolumen der Vorjahre überschritten.

Dennoch läßt sich auch bei der Investitionszulage des Jahres 1982 aus der Auftragseingangs- und Produktionsstatistik eine sehr lebhafte Resonanz ablesen, dies gilt insbesondere für die Ausrüstungsinvestitionen. So sind die Auftragseingänge aus dem Inland im Investitionsgütergewerbe nach stetigem Rückgang im Verlauf des Jahres 1982 zum Jahresende – bedingt durch den Fristablauf für die Auftragsvergabe (31. Dezember 1982) – kräftig gestiegen (Dezember/November gegenüber Oktober/September:

saisonbereinigt und real + 22 v. H.); anschließend gingen sie wieder deutlich zurück und zeigten danach allerdings wieder eine aufwärtsgerichtete Tendenz. Auch der Fertigstellungstermin für Ausrüstungsgüter am 31. Dezember 1983 hat bewirkt, daß die Auslieferungen verstärkt zum Jahresende 1983 durchgeführt wurden. So sind die realen Ausrüstungsinvestitionen im letzten Quartal des Jahres 1983 gegenüber dem Vorquartal kräftig saisonbereinigt um 8 v. H. gestiegen, im ersten Quartal 1984 sind sie dann wieder leicht zurückgegangen (– 0,5 v. H.). Bei den Auftrags-eingängen für gewerbliche Betriebsgebäude läßt sich eine ähnliche Mas-sierung gegen Ende 1982 wie bei den inländischen Auftragseingängen im Investitionsgütergewerbe nicht feststellen; jedoch dürfte die durch-weg aufwärtsgerichtete Auftragsentwicklung im Jahre 1982 für Nicht-wohngebäude auch auf die Investitionszulage zurückzuführen sein. Da die Fertigstellungsfrist für Bauinvestitionen erst zum 31. Dezember 1984 ausläuft, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Anga-ben über das Ausmaß der zulagenbegünstigten Bauinvestitionen mög-lich.

39. Abgeordnete Hält die Bundesregierung die Kennzeichnung
Frau von Textilien, die mit Daunen und Federn verar-
Dr. Martiny-Glotz beitet sind, für hinreichend klar und informativ,
 (SPD) und gibt diese Kennzeichnung die tatsächlichen
 Rohstoffgehalte deutlich wieder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
 vom 28. Juni**

Federn und Daunen fallen nicht unter die Vorschriften des Textilkenn-zeichnungsgesetzes, auch wenn sie in kennzeichnungspflichtigen Texti-lien verarbeitet sind. Für diese nichttextilen Bestandteile gibt es jedoch detaillierte Güte- und Bezeichnungsvorschriften sowie Prüfbestimmun-gen, die im Rahmen des RAL-Ausschusses für Lieferbedingungen und Gütesicherung e. V. – ausgearbeitet und von den Verbänden der beteilig-ten Wirtschaftskreise, einschließlich der Verbraucher, anerkannt worden sind. Staatliche Stellen, wie das Bundesamt für Materialprüfung in Berlin, haben daran mitgewirkt. In ihrer geltenden Fassung datieren die Güte- und Bezeichnungsvorschriften vom September 1970 (RAL 092 A 2), die Prüfvorschriften vom März 1978 (RAL – RG 092).

Die Bundesregierung hält die vereinbarten Kennzeichnungsregeln für Federn und Daunen, die sich auch auf die Rohstoffgehalte beziehen, für hinreichend klar und informativ.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
 Landwirtschaft und Forsten**

40. Abgeordneter In welchem Umfang wird noch und wurde in den
Gerstein vergangenen Jahren der Wirkstoff 2, 4, 5-T als
 (CDU/CSU) Begleitsubstanz zu Pflanzenbehandlungsmitteln
 in deutschen Wäldern eingesetzt?
41. Abgeordneter Läßt sich ausschließen, daß durch diesen Wirk-
Gerstein stoff, der im Vietnamkrieg Basis für die dort
 (CDU/CSU) angewandten Entlaubungsmittel war, als Be-
 standteil von Pflanzenbehandlungsmitteln die
 unter der Bezeichnung Waldsterben bekanntge-
 wordenen Schäden an deutschen Wäldern mit-
 verursacht oder beeinflußt worden sind?

42. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Sind der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) oder dem Bundesgesundheitsamt (BGA) inzwischen Untersuchungen bekannt oder liegen hier neue wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die dazu führen könnten, daß eine Neubewertung des Wirkstoffes 2, 4, 5-T durch die genannten Bundesanstalten gegenüber ihrer Bewertung von 1977 erfolgen müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 25. Juni**

2, 4, 5-T ist als Wirkstoff in mehreren Pflanzenschutzmitteln enthalten. Die Mittel sind jedoch nicht mit den im Vietnamkrieg eingesetzten Mitteln vergleichbar. Eine Anwendung im Forst ist vorgesehen

- auf Jungwuchsf Flächen, vorwiegend zur Pflege, gegen zweikeimblättrige Unkräuter und Holzgewächse,
- auf Kahlflächen oder unter Altholz, vorwiegend zur Kulturvorbereitung, gegen zweikeimblättrige Unkräuter und Holzgewächs einschließlich Buschwerk,
- zur Einzelbehandlung von Stöcken, Sträuchern und Bäumen sowie zur Läuterung.

Eine Angabe der Anwendungsmengen von 2, 4, 5-T-haltigen Pflanzenschutzmitteln in den deutschen Wäldern ist nicht möglich, da keine statistische Erfassung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Nach Herstellerangaben standen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982 und 1983 in etwa jährlich insgesamt 220 Tonnen 2, 4, 5-T zur Verfügung. Nach Schätzung der BBA sind davon in etwa 20 Tonnen im Forst angewandt worden. Da der einzige deutsche Hersteller die Produktion von 2, 4, 5-T im Jahr 1983 beendet hat und auch die Firma Chemie Linz, Österreich, den Wirkstoff 2, 4, 5-T nicht herstellt, stehen derzeit lediglich die noch vorhandenen Vorräte zur Verfügung. Es ist damit zu rechnen, daß diese Vorräte Ende 1984 aufgebraucht sind.

Eine Prüfung der Frage, ob 2, 4, 5-T das Waldsterben mitverursacht oder beeinflußt hat, durch die BBA hat ergeben, daß nach bisherigen Erkenntnissen ein Zusammenhang zwischen der Herbizidanwendung – die mengenmäßig überwiegend in den Ackerbaugebieten erfolgt – und ihrer maßgeblichen Beteiligung an der Gesamtheit der neuartigen Waldschäden nicht gesehen wird. Deswegen wurde bislang auch auf Grund der Beratung mit maßgeblichen Experten im Rahmen des Sonderforschungsprogramms „Waldschäden“ kein spezifisches Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben. Ich darf Ihnen jedoch versichern, daß diese Frage von der Bundesregierung sorgfältig verfolgt wird.

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff 2, 4, 5-T sind von den zuständigen Behörden in den Jahren 1981 und 1982 neu bewertet und unter Erteilung von Auflagen befristet bis zum 31. Oktober 1985 zugelassen worden. Die mit dem Wirkstoff 2, 4, 5-T durchgeführten tierexperimentellen Untersuchungen zur Abklärung des Verdachts einer krebserzeugenden Wirkung befinden sich in der Abschlußphase. Die Zwischenergebnisse haben bisher keinerlei Anhaltspunkte ergeben, die diesen Verdacht hätten erhärten können.

43. Abgeordnete
**Frau
Dr. Bard**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Folgen hat nach Meinung der Bundesregierung der geplante Totalabschuß des Rotwildes im Sulzschneider Forst (Landkreis Ostallgäu) zur Verhinderung von Schälschäden bzw. des Waldsterbens für die gesamte Allgäuer Voral-

penlandschaft, das nach Meinung des bayerischen „Obersten Rechnungshofes“ mitverantwortlich gemacht werden kann für die ökologische Katastrophe im Allgäu und durch Ausrottung des Rotwildes gestoppt werden könnte?

44. Abgeordnete
**Frau
Dr. Bard**
(DIE GRÜNEN) Welche heimischen Hochwildarten sind in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern registriert?
45. Abgeordnete
**Frau
Dr. Bard**
(DIE GRÜNEN) Wie hoch ist der derzeitige Bestand, und sind unter den registrierten Arten auch solche zu verzeichnen, die vom Aussterben bedroht sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 25. Juni**

Durch den Totalabschuß des Rotwildes im Sulzschneider Forst würden Schäden in der genannten Waldregion durch diese Wildart künftig ausgeschlossen. Bezogen auf das Rotwildvorkommen im Land Bayern würde der Lebensraum für diese Wildart, der sich z. Z. auf rund 15 v. H. der dortigen Jagdfläche erstreckt, weiter eingeschränkt.

Zu den in der Bundesrepublik Deutschland heimischen Hochwildarten (§ 2 Abs. 4 BJagdG) gehören: Rot-, Dam-, Sika-, Gams-, Stein-, Muffel- und Schwarzwild, ferner Auerwild, Steinadler und Seeadler. Mit Ausnahme von Sikawild und Seeadler kommen die genannten Wildarten auch in Bayern vor, wobei sich das Verbreitungsgebiet des Steinadlers in der Bundesrepublik Deutschland auf die bayerischen Alpen beschränkt.

Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland und das Land Bayern (Klammerzusatz) werden die derzeitigen Bestandshöhen wie folgt geschätzt:

Rotwild:	rund 90 000 (20 700)
Damwild:	rund 30 000 (850)
Sikawild:	rund 1 300 (—)
Gamswild:	rund 14 000 (12 900)
Steinwild:	rund 100 (100)
Muffelwild:	rund 6 000 (860)
Schwarzwild:	rund 40 000 (4 000)
Auerwild:	rund 2 000 (1 000)
Steinadler:	rund 15 Brutpaare (15 Brutpaare)
Seeadler:	4 Brutpaare (— Brutpaare)

In der „roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland“ werden von den genannten Arten der Seeadler, der Steinadler und das Auerwild als vom Aussterben bedroht verzeichnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

46. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die von vielen Mitbürgern immer wieder beklagte Tatsache, daß bei Ein- und Zweitagebesuchen der DDR die obligatorisch umzutauschenden 25 DM/50 DM

z. B. zur Bezahlung von Rechnungen in Restaurants und beim Einkauf in Geschäften und Kaufhäusern angenommen werden, aber bei Inter-Tankstellen und bei Minol-Tankstellen zum Einkauf von Benzin meistens nicht?

47. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, damit die DDR dieses differenzierte Verhalten bei der Inzahlungnahme aus dem Mindestumtauschbetrag unterläßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 26. Juni**

Das Problem der Verwendung des Mindestumtausches zum Tanken in der DDR bei Tagesaufenthalten in Berlin (Ost) bzw. bei Kurzreisen bis zu zwei Tagen in Berlin (Ost) und in der DDR ergibt sich daraus, daß die DDR-Behörden bei diesen Reisen keine Quittungen für den Mindestumtausch erteilen.

Die Angelegenheit ist gegenüber der Regierung der DDR mehrfach mit der Bitte um Überprüfung angesprochen worden. Die DDR hat ihre ablehnende Haltung damit begründet, bei Kurzreisen bis zu zwei Tagen könnten wegen vereinfachter Einreiseabfertigung keine Umtauschquittungen erteilt werden. Andererseits könne das Tanken aus dem Mindestumtausch ohne Vorlage einer Umtauschquittung nicht genehmigt werden.

Die Bundesregierung hat gegenüber der DDR die dringende Erwartung ausgesprochen, daß ein Weg gefunden wird, der es den Reisenden erlaubt, die umgetauschten Geldbeträge auch bei Kurzreisen für den Benzinkauf zu verwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

48. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)

In welchem Umfang haben die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung von der Möglichkeit des § 204 RVO Gebrauch gemacht, das Sterbegeld über das gesetzlich vorgeschriebene Zwanzigfache des Grundlohns hinaus durch Satzung bis zum Vierzigfachen des Grundlohns zu erhöhen?

49. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)

Bestehen wegen der einheitlichen Voraussetzungen für den Arbeitgeberbeitrag nach § 405 RVO die Bedenken des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen, ein Sterbegeld von mehr als 500 DM noch als Angelegenheit der privaten Krankenversicherung zu sehen, auch hinsichtlich des Leistungsumfangs der gesetzlichen Krankenversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 22. Juni**

Nach Auskunft der Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben die Krankenkassen ganz überwiegend von der

gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht, das Sterbegeld satzungsmäßig zu erhöhen. Nähere statistische Angaben hierüber liegen nicht vor.

Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung dürfen wegen des Grundsatzes der Spartenentrennung, der seinen gesetzlichen Niederschlag in § 8 Abs. 1 a Versicherungsaufsichtsgesetz gefunden hat, Sterbegeld nur in der von Ihnen genannten Höhe bezahlen. Höhere Barleistungen bei Todesfall sind den Lebensversicherungen vorbehalten. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese sich ausschließlich aus den Besonderheiten der privaten Versicherung gegen Krankheit und bei Todesfall ergebende Begrenzung auf die gesetzliche Krankenversicherung zu übertragen.

50. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD) Wann wird die in Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage vom 24. Januar 1984 von der Bundesregierung zugesagte Überprüfung des Problemkreises des Arbeitslosenversicherungsschutzes der Saisonarbeiter in Gebieten mit besonderen Witterungsproblemen – wie z. B. im Bayerischen Wald – abgeschlossen sein?
51. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD) Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß dieser Zustand der Unsicherheit nicht zumindest vor Einbruch des kommenden Winters beseitigt sein muß und bis dorthin den Saisonarbeitern in den Problemgebieten auch Gerechtigkeit widerfahren soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 22. Juni**

Die Bundesregierung hat die Fragen, die im Zusammenhang mit einer Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsschutzes für Saisonarbeitnehmer stehen, geprüft.

Sie strebt an, daß ein verbesserter Arbeitslosenversicherungsschutz für Saisonarbeitnehmer, die auf witterungsabhängigen Arbeitsplätzen beschäftigt sind, vor dem nächsten Winter in Kraft tritt.

52. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung neuere Forschungsergebnisse zur Emphysem-Bronchitis, und ist sie auf Grund der neueren Forschungsergebnisse bereit, sie als Berufskrankheit bei Bergarbeitern anzuerkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 22. Juni**

Der Bundesregierung sind – abgesehen von den umfangreichen Forschungsergebnissen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Emphysem-Bronchitis im Rahmen des Schwerpunktprogramms der Untersuchungen zu den Auswirkungen inhalativer Noxen am Arbeitsplatz – keine neueren einschlägigen Forschungsberichte bekanntgeworden.

Wie Sie wissen, haben sowohl die Querschnitt-Studie als auch die sich daran anschließende Längsschnitt-Studie der Deutschen Forschungsgemeinschaft ergeben, daß für die Entstehung von chronischer Bronchitis und Lungenemphysem das Tabakrauchen die wichtigste Einflußgröße vor der Staubbelastung und dem Lebensalter darstellt.

In Ermangelung anderer, neuerer medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse kann eine Anerkennung der chronischen Bronchitis als Berufskrankheit nach Staubexposition derzeit nicht befürwortet werden, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ergänzung der Liste der Berufskrankheiten nicht vorliegen. Der Wissens- und Beurteilungsstand hat sich damit gegenüber dem Zeitpunkt Ihrer Anfrage vom Oktober 1981 nicht verändert.

53. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Betriebssicherheit von elektronisch gesteuerten Fertigungsmaschinen (Robotern), und welche sicherheitstechnischen Vorschriften bestehen für deren Betrieb?
54. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Welche Forschungs- und Entwicklungsprojekte fördert die Bundesregierung zur Verbesserung der Betriebssicherheit insbesondere beim Test- und Einrichtbetrieb von Robotern, und welche Mittel stellt sie hierfür zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 22. Juni**

Zur Zeit bestehen für die zusätzlich an elektronisch gesteuerten Fertigungsmaschinen zu stellenden Anforderungen keine speziellen Rechtsvorschriften oder sicherheitstechnischen Normen. Jedoch wird schon jetzt in der Praxis nach dem vom Verein der Deutschen Ingenieure (VDI) erstellten Entwurf einer Richtlinie über die sicherheitstechnischen Anforderungen an Handhabungsgeräte und Industrieroboter (VDI-Richtlinie 2853) verfahren, in der die sicherheitstechnischen Anforderungen festgelegt werden sollen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Betriebssicherheit bei elektronisch gesteuerten Fertigungsmaschinen gewährleistet ist, wenn der vorgenannte VDI-Richtlinien-Entwurf und die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften angewendet werden. Es liegen keine Erkenntnisse dahin gehend vor, daß bei den elektronisch gesteuerten Fertigungsmaschinen ein erhöhtes Unfallrisiko gegeben ist.

Die Bundesregierung hat die Erstellung der in der Antwort zu Ihrer ersten Frage genannten VDI-Richtlinie durch die Bereitstellung von Forschungsmitteln gefördert. Sie hat bereits seit 1974 die Verbesserung der Betriebssicherheit insbesondere beim Test- und Einrichtungsbetrieb von Robotern in Forschungs- und Entwicklungsprojekten untersuchen lassen. In erster Linie geschah dies in Forschungsprojekten im Rahmen des Humanisierungsprogramms, aber auch im Förderprogramm Fertigungstechnik.

So hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz bisher vier Vorhaben für insgesamt 709 958 DM in Auftrag gegeben; ein Vorhaben zur Ergebnisanwendung, für das etwa 120 000 DM vorgesehen sind, ist derzeit in Vorbereitung.

Die Betriebssicherheit spielt im übrigen in einer Reihe von Humanisierungsvorhaben eine Rolle, ohne daß die hierfür eingesetzten Mittel unmittelbar zu beziffern sind. So sind schätzungsweise 5 v. H. der für die Großprojekte der Arbeitsgemeinschaft Handhabungssysteme (ARGE I und II) bewilligten rund 55 Millionen DM für diese Problematik zu veranschlagen. In weiteren 37 Anwendungsprojekten bei Firmen ist der Sachverhalt ähnlich. Zu nennen sind weiter zwei Projekte, die sich mit Steuerungen befassen.

Im Förderungsprogramm Fertigungstechnik werden 300 000 DM für einen internationalen Erfahrungsaustausch über das Thema bereitgestellt. Ein Projekt über Programmiersprachen, in dem auch die Arbeitssicherheit eine Rolle spielt, ist geplant.

Die bisher erzielten Forschungsergebnisse fließen in die vom Verein der Deutschen Ingenieure zu erstellende Richtlinie ein.

55. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, beim Ladenschlußgesetz für Bahnhöfe und Verkehrsflughäfen zu einer Ausnahmeregelung zu kommen, die einen längeren Abendverkauf ermöglicht?
56. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wäre eine Gesetzesänderung des § 23 Abs. 2 Ladenschlußgesetz in folgender Fassung: „Für Verkaufsstellen in einer baulich abgegrenzten Anlage mit räumlicher Verbindung zu einem Personenbahnhof der Deutschen Bundesbahn oder einem Verkehrsflughafen können die obersten Landesbehörden im öffentlichen Interesse Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 in stets widerruflicher Weise bewilligen“, ein Weg, der eine von manchen befürchtete Aushöhlung des bestehenden Ladenschlußgesetzes verhindern könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 27. Juni**

Die Sonderregelungen des Ladenschlußgesetzes für Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen und auf Flughäfen ermöglichen bereits einen Verkauf von Reisebedarf von 0 Uhr bis 24 Uhr (§§ 8 und 9 Ladenschlußgesetz).

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 1983 (Drucksache 10/517) habe ich ausgeführt, daß das Ladenschlußgesetz ein Kompromiß ist zwischen den unterschiedlichen Interessen des Einzelhandels, der dort beschäftigten Arbeitnehmer und der Verbraucher. § 23 Ladenschlußgesetz in der geltenden Fassung ist ein Teil dieses Kompromisses. Die Bundesregierung prüft immer wieder, ob dieser Kompromiß den heutigen Gegebenheiten Rechnung trägt. Derzeit sieht sie keinen Grund für eine Änderung.

57. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Bemühungen bekannt, die Sicherheit im Badezimmer bei Altbauten dadurch zu verbessern, daß nachträglich ein Fehlerstrom-Schutzschalter eingebaut wird, und lassen sich gegebenenfalls schon Erfolge dergestalt feststellen, daß die Unfälle durch tödliche Stromschläge beim Haareföhnen zurückgegangen wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. Juni**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im Zusammenhang mit den Bestrebungen, die elektrische Sicherheit von Haartrocknern zu verbessern, mit der Deutschen Elektrotechnischen Kommission auch die Möglichkeit erörtert, die Elektroinstallation in Badezimmern durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen zu sichern.

In der Norm DIN 57 100/VDE 0100 Teil 701 vom Mai 1984 ist bei Installation von Steckdosen in Badezimmern eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung vorgeschrieben; alternativ dürfen die Steckdosen einzeln von Trenntransformatoren oder mit Schutzkleinspannung gespeist werden. Diese Norm gilt für neu zu errichtende elektrische Anlagen.

Die Verbesserung bestehender elektrischer Anlagen in Badezimmern ist ebenfalls in Fachkreisen erörtert worden. Hierzu hat die Deutsche Elektrotechnische Kommission empfohlen, durch Öffentlichkeitsarbeit auf den Einbau von Fehlerstrom-Schutzschaltern im Zuge von Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen hinzuwirken.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. hat die Empfehlung aufgegriffen und in einer Verbraucher-Information vom November 1983 „Sicherheit im Haushalt, Fehlerstrom-Schutzschalter“ die Möglichkeiten – auch des nachträglichen – Einbaues von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen dargelegt und erläutert. Die erste Auflage dieses Informationsblattes ist bereits vergriffen.

Der Bundesregierung liegen keine neueren Kenntnisse über die Unfallentwicklung bei der Benutzung von Haartrocknern vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 58. Abgeordneter
Gansel
(SPD) | Hat der Bundesminister der Verteidigung das Schreiben des Kapitänleutnants Stüven und weiterer elf Mitunterzeichner vom 6. September 1983 (auf dem Dienstweg an den Bundesminister) zum Beförderungs- und Verwendungsstau in der Marine inzwischen beantwortet, und falls dies nicht der Fall sein sollte, worin liegen die Gründe dafür, daß dieses Schreiben nach fast neun Monaten noch unbeantwortet ist? |
| 59. Abgeordneter
Gansel
(SPD) | Gedenkt der Bundesminister der Verteidigung diesen Brief noch zu beantworten, und falls dies nicht der Fall sein sollte, worin liegen die Gründe für diese Absicht? |
| 60. Abgeordneter
Gansel
(SPD) | Wie beurteilt der Bundesminister der Verteidigung die Tatsache, daß Kapitänleutnant Stüven und die Mitunterzeichner des Briefs vom 6. September 1983 inzwischen von höheren Vorgesetzten, darunter dem Befehlshaber der Flotte und dem Amtschef des Marineamts, öffentlich als „falsch informierte Unruhestifter“, deren Qualifikation in dem Schreiben sichtbar werde, bezeichnet wurden? |
| 61. Abgeordneter
Gansel
(SPD) | Sieht der Bundesminister der Verteidigung in dieser Verunglimpfung von Untergebenen einen Verstoß der genannten Vorgesetzten gegen § 10 Abs. 3 und 6 sowie gegen § 12 des Soldatengesetzes, und wird er gegebenenfalls gegen diese Vorgesetzten einschreiten, um weitere Beeinträchtigungen der Einsender des Schreibens vom 6. September 1983 an den Bundesminister zu verhindern? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 22. Juni**

1. Der Bundesminister der Verteidigung hat den angesprochenen zwölf Marineoffizieren auf deren Schreiben vom 6. September 1983 durch seinen Adjutanten am 15. November 1983 schriftlich mitteilen lassen, daß seine persönliche Antwort nach Abschluß der Untersuchungen über die Möglichkeiten der Bereinigung der unausgewogenen Personalstruktur in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes erfolgen wird. In zwei fernmündlichen Zwischennachrichten wurden die Soldaten – wiederum durch den Adjutanten von Bundesminister Dr. Wörner – darüber informiert, daß die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen seien und deshalb bis zu der angekündigten Antwort noch einige Zeit vergehen werde.
2. Der Bundesminister der Verteidigung wird die gemeinschaftliche Petition der Offiziere voraussichtlich noch vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages beantworten. Bis dahin werden erste konkrete Aussagen über eine wirksame Lösung der aktuellen Verwendungsprobleme in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes möglich sein.
3. Bei der Überprüfung Ihrer beiden letzten Fragen hat bislang nicht festgestellt werden können, daß Vorgesetzte der zwölf Marineoffiziere die von Ihnen zitierte Äußerung getan haben. Sie kann auch weder wörtlich noch sinngemäß den zu der Eingabe verfaßten dienstlichen Stellungnahmen des Befehlshabers der Flotte und des Amtschefs des Marineamtes entnommen werden. Der Inspekteur der Marine ist daher angewiesen worden, den Sachverhalt aufzuklären. Über das Ergebnis werde ich Sie umgehend informieren.

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Sowjetunion im April 1984 ein größeres Manöver mit strategischen U-Boot-Raketen sowie SS 20-Raketen durchgeführt hat, und wenn ja, wieviel Raketen wurden eingesetzt? |
| 63. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) | Wieviel Versuche mit Killersatelliten hat die Sowjetunion bisher im Weltraum durchgeführt, und wieviel vergleichbare Versuche haben die USA bisher im Weltraum durchgeführt? |
| 64. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Sowjetunion dabei ist, unter der Bezeichnung SA-X-12 ein mobiles Raketenabwehrsystem einzuführen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. Juni**

Die Sowjetunion hat im April 1984 eine strategische Übung mit einer Reihe von Starts ballistischer Raketen durchgeführt. Die USA waren vorher von dieser Übung in Kenntnis gesetzt worden, in deren Verlauf sowohl seegestützte Raketen als auch SS-20 gestartet wurden. Es wurden mehr als zehn Raketen eingesetzt; die genaue Zahl unterliegt dem Geheimschutz.

Die Sowjetunion hat nach vorliegenden Informationen bisher etwa 20 Abfangversuche mit sogenannten „Killersatelliten“ durchgeführt, von

denen vermutlich etwa die Hälfte als erfolgreich anzusehen ist. Die USA haben bisher einen erfolgreichen Versuch mit ihrem flugzeuggestützten Anti-Satelliten-System (ASAT) durchgeführt. Killersatelliten werden bisher in den USA weder entwickelt noch erprobt.

Die Sowjetunion entwickelt und erprobt mit der SA-X-12 ein Boden-Luft-Waffensystem, das möglicherweise eine bedingte Fähigkeit zur Abwehr taktischer ballistischer Flugkörper (SRBM) sowie Flugkörper mittlerer Reichweite (IRBM) besitzt. Das System ist mobil.

65. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der Wehrpflichtigen, die bei ihrer Ausbildung nur den Führerschein „BC 7,5 eingeschränkt“ erwerben können, und wie hoch der Anteil für den Führerschein „BC“?
66. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn eine größere Anzahl der Wehrpflichtigen den Führerschein BC erwerben könnte; würde dies nicht die Vielfältigkeit des Einsatzes des einzelnen Soldaten rechtfertigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. Juni**

In der Bundeswehr erwerben jährlich bei ca. 220 000 Grundwehrdienstleistenden etwa 61 700 Soldaten die Führerscheinkombination „BC“ bzw. „BCE“ (im Heer ca. 53 000 bei ca. 170 000, in der Luftwaffe ca. 7 700 bei ca. 40 000, in der Marine ca. 1 000 bei ca. 10 000 Grundwehrdienstleistenden). Nur bei der Teilstreitkraft Heer wird der Führerschein „BC 7,5 eingeschränkt“ erworben (jährlich von weiteren ca. 6 500 Soldaten).

Die Kraftfahrausbildung in der Bundeswehr erfolgt aus Gründen sparsamer Haushaltsführung ausschließlich bedarfsorientiert. Dabei wird der Soldat nach Möglichkeit für den Kraftfahrzeugtyp ausgebildet, auf dem er anschließend eingesetzt werden soll.

Ca. 8 000 Dienstposten des Heeres erfordern in dieser Hinsicht lediglich den Besitz eines Führerscheins „BC 7,5 eingeschränkt“, dessen Erwerb in kürzerer Zeit und zu geringeren Kosten erfolgen kann. Aus Gründen der Einsatzbereitschaft und flexibler Verwendbarkeit wurde die Zahl der so Auszubildenden auf 6 500 beschränkt.

Allein bei den Fahrkilometern beläuft sich der Kostenunterschied zwischen beiden Führerscheinkategorien auf rund 600 DM, was zu jährlichen Mehrkosten von etwa 4 Millionen DM führen würde, wenn die Einschränkung zugunsten einer Vollausbildung der betreffenden 6 500 Soldaten entfiel. Da auch die Kapazität der Fahrschulen bedarfsorientiert ausgelegt und voll ausgeschöpft ist, wäre die Maßnahme ohne deren Erweiterung nicht durchführbar.

Die hierbei entstehenden zusätzlichen Kosten für Personal, Infrastruktur und Kraftfahrzeug-Ausstattung würden ein Mehrfaches dieser Summe erfordern.

Angesichts der finanziellen und haushaltsrechtlichen Gegebenheiten sehe ich keine Möglichkeit zur Änderung der derzeitigen Regelung im Sinne einer Vollausbildung der erwähnten ca. 6 500 Soldaten oder einer generellen Erweiterung der Kraftfahrausbildung wehrpflichtiger Soldaten über den Bedarf hinaus.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

67. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(SPD)
- Wie viele Medizinstudenten haben seit 1974 die Ärztliche Vorprüfung und die Ärztlichen Abschlußprüfungen in den einzelnen Jahren abgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. Juni**

Die Zahl der Medizinstudenten, die seit 1974 die Ärztliche Vorprüfung und die drei Abschnitte der Ärztlichen Prüfung bis einschließlich Frühjahr 1984 abgelegt haben, beträgt:

– Ärztliche Vorprüfung (seit Herbst 1974)	104 118
– Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (seit Herbst 1974)	86 889
– Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (seit Herbst 1976)	62 127
– Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (seit Herbst 1977)	48 358
insgesamt	301 492

Eine Aufgliederung nach den Zahlen für die einzelnen Jahre werde ich nachreichen.

68. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(SPD)
- Wie hoch waren die Durchfallquoten in den einzelnen Prüfungsabschnitten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. Juni**

Über die Mißerfolgsquoten in den schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte liegt folgende Übersicht des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vor:

Jahr	Prüfungs- termin	Ärztl. Vorprü- fung v. H.	Erster Abschnitt der Ärzt- lichen Prüfung v. H.	Zweiter Abschnitt der Ärzt- lichen Prüfung v. H.	Dritter Abschnitt der Ärzt- lichen Prüfung v. H.
1974	H	6,2	1,8		
1975	F H	10,0 14,7	2,5 4,2		
1976	F H	11,7 10,8	5,4 3,3	1,0	
1977	F H	16,7 11,3	5,6 5,2	0,5 1,3	0,0
1978	F H	14,8 12,2	3,9 6,0	1,5 2,6	0,6 0,9

Jahr	Prüfungs- termin	Ärztl. Vorprü- fung v. H.	Erster Abschnitt der Ärzt- lichen Prüfung v. H.	Zweiter Abschnitt der Ärzt- lichen Prüfung v. H.	Dritter Abschnitt der Ärzt- lichen Prüfung v. H.
1979	F	15,3	9,0	2,2	0,8
	H	25,3	20,1	19,1	17,8
1980	F	19,1	9,4	10,1	1,2
	H	10,6	3,3	13,5	2,7
1981	F	26,5 (über 56)	14,1	14,8	3,4
	H	15,0	9,2	7,3	0,9
1982	F	17,2	8,0	5,1	0,4
	H	22,6	9,1	6,7	1,4
1983	F	23,6	10,5	4,7	1,1
	H	18,9	10,1	5,8	1,2
1984	F	19,7	8,9	5,5	0,8

(F = Frühjahrstermin)

(H = Herbsttermin)

Eine entsprechende Übersicht über die Mißerfolgsquoten beim mündlichen Teil im Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (einzige mündliche Prüfung) liegt nicht vor. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungen werden die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen beim Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen nicht erfaßt. Sie liegen nur den Landesprüfungsämtern vor.

Ich bin gern bereit, mich auch um diese Zahlen zu bemühen. Wegen des mit der Ermittlung verbundenen Verwaltungsaufwandes bei den Landesprüfungsämtern bitte ich Sie um Ihr Verständnis, wenn das Material nicht kurzfristig beschafft werden kann.

69. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(SPD)

Wie hoch ist die Zahl der Medizinstudenten, die endgültig bei den einzelnen Prüfungen durchfielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Juni

Bei den schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte sind nach den Angaben des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen bis Frühjahr 1983 endgültig durchgefallen:

– Ärztliche Vorprüfung	3,3 v. H.
– Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	0,2 v. H.
– Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	0,2 v. H.
– Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	0,1 v. H.

Den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung haben nach Angaben der Obersten Landesgesundheitsbehörden auf eine Umfrage des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom Dezember 1983

in der Zeit vom Herbst 1977 bis Herbst 1983

endgültig nicht bestanden:

33 Medizinstudenten.

70. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Medizinstudentenzahlen bekannt, denen auf Grund gerichtlicher Entscheidungen das Abschlußzeugnis erteilt werden mußte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. Juni**

Nach Angaben der Obersten Landesgesundheitsbehörden auf die Umfrage des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom Dezember 1983 mußte in der Zeit vom Herbst 1977 bis Herbst 1983 vier Medizinstudenten das Zeugnis über das Bestehen der Ärztlichen Prüfung auf Grund gerichtlicher Entscheidungen erteilt werden. Diese Zahl erfaßt nicht die Fälle, in denen vorläufig auf Grund einstweiliger Anordnung bis zum Abschluß des Hauptverfahrens Zeugnisse ausgestellt worden sind.

71. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN)
- Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung zu erklären, daß das Bundesgesundheitsamt die Verträglichkeit des Alkoholentwöhnungsmittels ALTIMOL für die Leber nicht ausreichend untersucht hat, bevor dieses Arzneimittel in den Verkehr gebracht wurde, zumal ohnehin bei Vorliegen von Alkoholmißbrauch mit einer Leberschädigung gerechnet werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 20. Juni**

Das Bundesgesundheitsamt führt in der Regel keine eigenen Untersuchungen im Zulassungsverfahren für Arzneimittel durch, sondern prüft die nach dem Arzneimittelgesetz vorgeschriebenen Unterlagen zum Nachweis von Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität. Die vom Antragsteller für das Arzneimittel ALTIMOL vorgelegten Unterlagen gaben bei der Zulassungsprüfung keine Anhaltspunkte auf eine arzneimittelbedingte Leberschädigung. In Übereinstimmung mit dem Votum der Zulassungskommission konnte damals davon ausgegangen werden, daß der Nutzen dieses Arzneimittels das Risiko überwog. Deshalb ist die Zulassung ausgesprochen worden.

72. Abgeordnete
Frau
Schoppe
(DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung sicherstellen, daß zukünftig die schädlichen Wirkungen eines Arzneimittels ausreichend überprüft werden, bevor – wie im Fall von ALTIMOL – Opfer zu beklagen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 20. Juni**

Die präventive Prüfung von Arzneimittelunterlagen im Rahmen der Zulassung eines Arzneimittels kann keine absolute Sicherheit bieten, da bekannt ist, daß bei der Anwendung eines Arzneimittels bisher unbekannte Wirkungen unerwünschter Art auftreten können, die auch in sorgfältigen Studien vorher nicht beobachtet werden konnten. Die Beobachtung von neuen Arzneimitteln nach dem Inverkehrbringen hat deshalb besondere Bedeutung und wird weiter intensiviert.

73. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Bestehen rechtliche Bedenken, daß das vom Bundesverband Deutscher Apotheker herausgegebene „Lexikon der Nahrungsmittel“ durch Apotheker an Patienten abgegeben wird, und unterstützt die Bundesregierung die Verbreitung dieser hervorragenden Broschüre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. Juni**

Der gesetzliche Auftrag des Apothekers besteht darin, die Bevölkerung ordnungsgemäß mit Arzneimitteln zu versorgen. Der Apotheker trägt in diesem Zusammenhang durch Beratung und Information zur möglichst sicheren Anwendung von Arzneimitteln bei. Die Bedeutung der Apotheke liegt darin, daß sie die zentrale Abgabestelle für Arzneimittel ist. Dieser Hauptaufgabe hat sich der Apotheker in erster Linie zu widmen. Auf diese im Gesundheitswesen wichtige Aufgabe der Apotheke ist die Apothekenbetriebsordnung ausgerichtet, weshalb sie auch die Verkaufsbefugnis für Waren, die keine Arzneimittel sind, in der Apotheke einschränkt. Diese Waren sind in § 12 der Apothekenbetriebsordnung aufgezählt, sie beschreiben das sogenannte Nebensortiment.

Für die Durchführung der Apothekenbetriebsordnung sind die Länder zuständig.

Nach Auffassung der Bundesregierung schließt die Information des Apothekers nicht die entgeltliche Abgabe von Informationsmaterial wie Bücher, Videokassetten und ähnliches ein. Unter den Waren, die neben Arzneimitteln in der Apotheke auf Grund des § 12 der Apothekenbetriebsordnung (Nebensortiment) abgegeben werden dürfen, befindet sich nicht das oben erwähnte Informationsmaterial.

In dieser Sache ist ein gerichtliches Verfahren anhängig, dessen Ausgang abgewartet werden sollte.

An dem Referentenentwurf zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung wird zur Zeit intensiv gearbeitet. Es ist beabsichtigt, den Entwurf noch in diesem Jahr den beteiligten Kreisen zur Stellungnahme zuzusenden. Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen ist nicht geplant, den Katalog des sogenannten Nebensortiments in § 12 der Apothekenbetriebsordnung auszuweiten. Die Gründe dafür wurden eingangs dargelegt.

Wegen der bestehenden apothekenrechtlichen Bestimmungen kann die Bundesregierung die Verbreitung des erwähnten Lexikons durch die Apotheke nicht unterstützen; dies steht jedoch nicht im Zusammenhang mit der Qualität des Lexikons.

74. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Ausbildung der Rettungssanitäter von lediglich maximal zwölf Wochen für ausreichend im Hinblick auf die verantwortungsvolle Tätigkeit, z. B. bei der Lebensrettung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. Juni**

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie eine qualifizierte, an dem Stand der Notfallmedizin und der technischen Möglichkeiten der Reanimation ausgerichtete Ausbildung des Personals im Rettungsdienst aus fachlicher Sicht für notwendig hält. Die parlamentarische Beratung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung über den Beruf des Rettungssanitäters (Drucksache 7/822) in der 7. Legislaturperiode hat nicht zur Schaffung eines Berufsbildes für Rettungssanitäter geführt.

Das danach vom Bund/Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ erarbeitete Ausbildungsprogramm (sogenanntes 520-Stunden-Programm) soll Mindestanforderungen festlegen, solange es keine landes- oder bundesrechtliche Zulassungsregelungen mit entsprechenden Ausbildungsanforderungen für Rettungssanitäter gibt. Inzwischen wird weitgehend nach diesem Programm ausgebildet. Es hat nach Auffassung der Bundesregierung zu einer Verbesserung der Versorgung von Patienten in medizinischen Notfallsituationen und von Unfallopfern beigetragen. Ob und wie dieses Programm noch weiter ausgebaut werden kann, bedarf einer sorgfältigen Prüfung durch alle Beteiligten.

75. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls für eine Verbesserung der qualifizierten Berufsausbildung der Rettungssanitäter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Juni

Der Bund/Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ hat eine Arbeitsgruppe „Rettungssanitäter“ eingesetzt, die sich zur Zeit mit Fragen der Ausbildung des Personals im Rettungswesen befaßt. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe müssen abgewartet werden, bevor über weitere Schritte entschieden werden kann. Die Schwierigkeiten, die zum Scheitern des Gesetzentwurfs der 7. Legislaturperiode geführt haben, insbesondere die Fragen der Ausbildungsfinanzierung und möglicher tariflicher Auswirkungen sowie der Verdrängung des ehrenamtlich tätigen Personals, bestehen unverändert fort.

76. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Trifft es zu, daß Bundesminister Dr. Geißler in Begleitung zweier Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit einem Flugzeug der Bundeswehr zur Amtseinführung des neuen Präsidenten von El Salvador, Napoléon Duarte, geflogen ist, und welche Kosten sind dabei entstanden?
77. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Wie hoch wären die Kosten für den Flug mit Linienflugzeugen gewesen, und wird die Bundesregierung künftig auf Bundesminister Geißler dahin gehend einwirken, daß er kostengünstige Reisemöglichkeiten wählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. Juni

Mit José Napoléon Duarte hat zum ersten Mal in fünfzig Jahren ein aus freien Wahlen hervorgegangener Politiker das Amt des Präsidenten von El Salvador übernommen. Das salvadorianische Volk hat unter widrigsten Umständen mit sehr hoher Wahlbeteiligung kundgetan, daß es für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte ist. Es hat gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß es den Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt durchbrechen will.

Die Bundesregierung hält es für ihre Pflicht, dem Volk von El Salvador und seiner neuen Regierung auf diesem schwierigen Weg Hilfestellung zu gewähren. Sie ist aus diesem Grunde der Einladung der Regierung von El Salvador gefolgt, einen Vertreter zur Amtseinführung Präsident

Duartes zu entsenden. Die Bundesregierung befand sich damit in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der europäischen Partner und der Staaten Amerikas.

Der Flug erfolgte unter strikter Beachtung der für Flüge dieser Art geltenden Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung. An dem Flug nahmen 22 Personen teil, darunter fünf Journalisten. Mit der Maschine wurden außerdem 18,380 Tonnen Medikamente und Hilfsgüter transportiert, die vom Deutschen Caritasverband, von Brot für die Welt und vom Deutschen Roten Kreuz für El Salvador zur Verfügung gestellt worden waren. Die Flugkosten beliefen sich auf rund 163 000 DM. Ein kommerzieller Flug- und Transportpreis über diese Distanz wäre wesentlich teurer gekommen. Allein die Materialtransportkosten in Höhe von rund 10 DM je Kilogramm bei niedrigster Frachtpreiskalkulation hätten 183 800 DM betragen.

Die Regierung El Salvadors hat die Entsendung von Bundesminister Dr. Geißler dankbar gewürdigt.

78. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Gewährung von Hilfen nach § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist und daß diese Richtlinien beispielsweise in Nordrhein-Westfalen – aber auch in den Bundesländern Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg – von vornherein solche finanziellen und bürokratischen Hürden den Haftentlassenen und Nichtseßhaften aufbürden, daß der Zweck der gesetzlichen Bestimmung, nämlich diesen Personenkreis durch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wieder zu reintegrieren, kaum mehr möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Richtlinien und Empfehlungen zur Gewährung von Hilfen nach § 72 BSHG gibt. Soweit es sich dabei um Regelungen für Hilfen zugunsten von Nichtseßhaften und Haftentlassenen handelt, sind Bemühungen im Gange, aufgetretene Mängel bei der Durchführung zu beseitigen. Die Arbeitsgruppe „Nichtseßhaftenhilfe“ beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge erarbeitet z. Z. neue Empfehlungen für eine bundesweite Anwendung. Dabei wirken Vertreter der Bundesländer, örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger, der kommunalen Spitzenverbände, verschiedener freier Wohlfahrtsverbände sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe mit.

79. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Möglichkeit, auf die überörtlichen Sozialhilfeträger einzuwirken, damit durch Richtlinienggebung das materielle Recht des Bundessozialhilfegesetzes nicht unterlaufen und dadurch der Zweck des § 72 BSHG (Reintegration in die Gesellschaft, in das Arbeitsleben etc.) erfüllt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. Juni

Die Bundesregierung erwartet vom Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Deutschen Verein für öffentliche und private Für-

sorge, daß die Ausführung des § 72 BSHG für den genannten Personenkreis allgemein verbessert werden kann, auch soweit nach § 100 Abs. 1 Nr. 5 BSHG die überörtlichen Träger der Sozialhilfe dafür zuständig sind. Da im übrigen die Bundesländer für die Ausführungen des BSHG zuständig sind, haben sie in erster Linie die Möglichkeit, im Sinne der Frage auf die Träger der Sozialhilfe einzuwirken.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen ihrer Kompetenzen bemüht, durch Vergabe von Forschungs- und Modellvorhaben Erkenntnisse zu gewinnen, die dazu beitragen sollen, die Hilfen wirkungsvoller zu gestalten.

80. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, daß auch zukünftig innerhalb der Jugendhilfestatistik der Bundesländer eine jährliche Übersicht über die Mitwirkung des Jugendschutzes enthalten ist, obwohl nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW seit dem Jahre 1982 eine Tabelle über „Mitwirkung des Jugendamtes bei der Durchführung des Jugendschutzes“ nicht mehr im Tabellenprogramm des Statistischen Bundesamtes vorhanden ist und beispielsweise das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen seitdem auch keine diesbezüglichen statistischen Angaben mehr veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. Juni

Im Rahmen der Beratungen über die Auswirkungen von Artikel 19 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294) ist u. a. im Jahre 1981 in der Arbeitsgruppe „Jugendhilfestatistik“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden, zu der auch der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gehört, das Tabellenprogramm der Statistik der Jugendhilfe erörtert worden. Gegenstand dieser Beratungen war auch die Tabelle „Mitwirkung des Jugendamtes bei der Durchführung des Jugendschutzes“, die bis 1981 Bestandteil der amtlichen Statistik der Jugendhilfe war.

Es wurde beschlossen, im Hinblick auf die zu erwartende Novellierung des Jugendschutzgesetzes zunächst auf diese Tabelle zu verzichten und nach Inkrafttreten dieser Novelle zu prüfen, welche Daten über die Tätigkeit der Jugendämter im Rahmen des Jugendschutzgesetzes auf der Grundlage der bestehenden Rechtsvorschrift für die Statistik der Jugendhilfe zu erfassen sind. Die Bundesregierung wird nach Inkrafttreten der Novelle die Initiative hierzu ergreifen.

81. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)

Welche Erfahrungen besitzt die Bundesregierung im Hinblick auf die konsequente Anwendung und Kontrolle der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen durch die zuständigen Behörden in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. Juni

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sind die Bemühungen der zuständigen Stellen in den Ländern um den Jugendschutz im Zusammenhang mit dem von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung

des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit in verschiedenen Bereichen verstärkt worden. Zahlreiche Initiativen sind der Bundesregierung insbesondere im Bereich der Jugendgefährdung durch Videokassetten bekanntgeworden.

Verstärkt wurden auch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendgefährdung durch Alkohol. Hervorzuheben sind ferner die vor allem im großstädtischen Bereich unternommenen Anstrengungen, die Neueröffnung von Spielhallen in Grenzen zu halten und Jugendgefährdung durch Spielhallen zu verhindern. Die Bundesregierung erwartet, daß die gesetzliche Neuregelung und Anpassung an die heutigen Verhältnisse gleichzeitig dazu beiträgt, daß die Vorschriften wieder in vollem Umfang beachtet und von den zuständigen Behörden durchgeführt werden.

82. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen Säuglingssterblichkeit und der Wahrnehmung von Vorsorge- und Nachsorgeuntersuchung von Schwangeren, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die erheblich geringere Inanspruchnahme in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Ländern Schweden und Niederlande, die eine weit geringere Säuglingssterblichkeit als in der Bundesrepublik Deutschland aufweisen, zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. Juni

Nach den der Bundesregierung vorliegenden und als gesichert anzusehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen und der Höhe der Säuglingssterblichkeit. Dabei ist es im wesentlichen so, daß bestimmte Risikogruppen, z. B. ledige Schwangere, sehr junge Schwangere und Ausländerinnen, ein aus unterschiedlichen Gründen erhöhtes Risiko für den Schwangerschaftsverlauf, aber auch für die Kindesentwicklung im Säuglingsalter haben. Es kommt deshalb darauf an, diese Risikogruppen möglichst frühzeitig zu erkennen, ihnen das bestehende Risiko zu verdeutlichen und sie zu bewegen, die Schwangerschaftsvorsorge besonders sorgfältig wahrzunehmen. Diese Aufgabenbeschreibung zeigt die Schwierigkeiten, die für ein derartiges Betreuungsprogramm bestehen. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ist deshalb sehr darum bemüht, über Maßnahmen der gesundheitlichen Aufklärung nicht nur alle Schwangeren selbst zu erreichen, sondern auch die betreuenden Ärzte immer wieder auf diese Risikogruppen hinzuweisen und auch den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Schwangerenvorsorge anzuhalten, im Rahmen seiner Möglichkeiten für diese Gruppen besonders tätig zu werden.

Auch die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung weisen die versicherten Frauen regelmäßig auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen hin. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, im Zusammenwirken mit den Kassenärztlichen Vereinigungen mit allen geeigneten Mitteln und in bestimmten Zeitabständen über die zur Sicherung der Gesundheit notwendige und zweckmäßige Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen aufzuklären.

Insgesamt ist eine schrittweise Verbesserung zu verzeichnen, wenngleich sie als noch nicht ausreichend eingestuft werden muß. Die Möglichkeiten seitens des Bundes sind jedoch beschränkt. Deshalb hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit immer wieder Gelegenheit genommen, durch geeignete Anstöße die Aufmerksamkeit der Bürger,

der Ärzte und der die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung tragenden Institutionen zu wecken und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

83. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU)
- Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, daß im allgemeinen Hebammen Vorsorge- und Nachsorgeuntersuchungen von Schwangeren vornehmen und nur in Risikofällen diese durch Ärzte oder Fachärzte vorgenommen werden sowie Hebammen extensivere Betreuung und Beratungsaufgaben zugunsten von Müttern zukommen, wie dieses in Schweden und den Niederlanden praktiziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. Juni**

Im Grundsatz spricht nichts dagegen, der früher geübten Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen durch Hebammen wieder mehr Geltung zu verschaffen. Für beratende und betreuende Aufgaben, insbesondere bei Risikoschwangerschaften, wäre der verstärkte Einsatz von Hebammen zu begrüßen, er wurde exemplarisch und modellhaft auch erprobt. Die teilweise durchaus positiven Erfahrungen lassen sich jedoch nur beschränkt umsetzen, da derzeit im gesamten Bundesgebiet nicht einmal 6000 voll ausgebildete Hebammen zur Verfügung stehen. Allein diese Angaben machen kenntlich, welche Voraussetzungen bedacht und geschaffen werden müssen, wenn eine durchaus wünschenswerte Schwangeren- und Wöchnerinnenbetreuung durch Hebammen erfolgen soll. Dabei sind Fragen der Ausbildung, der Berechtigung zur Ausübung bestimmter Aufgaben ebenso zu bedenken wie solche der Niederlassungsfreiheit und der Vergütung. Die Gesundheitssysteme haben sich in den Ländern durch Anforderung und Bedarf entwickelt und sie lassen sich selbst dann in Einzelpositionen nicht leicht wieder umkehren, wenn sich erweisen sollte, daß bestimmte Entwicklungen sich im internationalen Vergleich als eher ungünstig darstellen.

Der zur Zeit dem Deutschen Bundestag vorliegende Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Drucksache 10/1064) sieht eine Erweiterung der bisher auf den Geburtsvorgang beschränkten Hilfeleistung der Hebamme auf die wichtigste Phase der Nachsorge, den Wochenbettverlauf, dergestalt vor, daß künftig auch die Überwachung des Wochenbettverlaufs (neben dem Arzt) der Hebamme vorbehalten werden soll.

84. Abgeordnete
**Frau
Nickels**
(DIE GRÜNEN)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die laufenden Verstöße der Firma Milupa gegen den Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatz der WHO zu unternehmen, da diese Firma Gratisproben von Babynahrung an Mütter verteilt, öffentlich in Zeitschriften wirbt und dem Gesundheitspersonal Geschenke offeriert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. Juni**

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde hat mit dem Bundesverband der diätetischen Lebensmittelindustrie vereinbart, daß bei der Entlassung aus der Entbindungsklinik eine Probenmenge von 300 Milliliter unter der Verantwortlichkeit des ärztlichen Klinikpersonals mitgegeben werden kann. Abgesehen davon haben sich die Hersteller bereit erklärt,

die kostenlose Überlassung von Proben an Säuglingsmilchnahrungen für die Dauer von acht Wochen nach der Geburt auszusetzen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen bei der Verteilung von Gratisproben an Muttermilchersatz gegen diese Vereinbarungen verstoßen wird.

Im übrigen setzt sich die Bundesregierung aber für ein Wirksamwerden des Entwurfs eines Verhaltenskodexes des Verbandes der diätetischen Lebensmittelindustrie in der EWG (Association of dietetic foods industries of the E.E.C.) ein, der sich noch in der Beratung bei der EG-Kommission befindet. Der Entwurf sieht vor, daß die direkte Probenverteilung an schwangere Frauen und Mütter von Säuglingen unter dem Alter von drei Monaten oder an ihre Familien unterbleibt. Im IDACE-Entwurf ist auch die Gewährung von Finanz- und Sachzuwendungen, z. B. an das Gesundheitspersonal, auf geringwertige Gegenstände, die für den beruflichen Gebrauch von allgemeinem Nutzen sind, beschränkt. Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Hersteller von Säuglingsnahrung haben sich hinsichtlich derartiger Zuwendungen durch die Wettbewerbsregeln des Bundesverbandes der diätetischen Lebensmittelindustrie sehr weitgehende Beschränkungen auferlegt, auf die bereits in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/264) auf Frage 6 Ihrer Kleinen Anfrage (Drucksache 10/234) hingewiesen wurde. Zur Auffassung der Bundesregierung über die Werbung für Säuglingsnahrung in Zeitschriften wird auf die Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage verwiesen.

85. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

Welche Werte schreibt der Rat der Europäischen Gemeinschaft in einer Richtlinie „über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ für chlorierte Kohlenwasserstoffe, Pestizide und Nitrat vor, und welche Werte will das Bundesgesundheitsministerium der neuen Trinkwasserverordnung zugrunde legen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. Juni**

Die EG-Richtlinie schreibt für chlorierte Kohlenwasserstoffe (mit Ausnahme von Pestiziden) keine Höchstkonzentrationen vor. Dennoch sind im Entwurf der Trinkwasserverordnung für einige Lösungsmittel, die stellenweise ins Wasser gelangt sind, Höchstwerte festgesetzt worden. Damit geht die Trinkwasserverordnung an dieser Stelle über die EG-Richtlinie hinaus.

Im Falle der Pestizide darf ich das wiederholen, was ich zur gleichen Frage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Bonn) sagen konnte und vorausschicken, daß bei uns die EG-Richtlinie mit Hilfe einer Trinkwasserverordnung und einer BGA-Richtlinie umgesetzt wird.

Die Grenzwerte für Pestizide, die in der EG-Richtlinie zu finden sind, werden in der BGA-Richtlinie übernommen. Dies ist angesichts der Vielzahl in Betracht kommender Pestizide, ihrer Konzentration zum Teil im Grenzbereich der Meßbarkeit wie des Meßaufwandes, angemessen.

Für Nitrat ist der zulässige Höchstwert der Konzentration von 50 Milligramm/Liter aus der EG-Richtlinie auch in den Entwurf der Trinkwasserverordnung übernommen worden.

86. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

Wann ist damit zu rechnen, daß das Bundesgesundheitsministerium die Trinkwasserverordnung erläßt, und in welchem Stadium befindet sich die Verordnung zur Zeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. Juni**

Der Entwurf der Neufassung der Trinkwasserverordnung ist den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Es ist beabsichtigt, die Verordnung bis Mitte 1985 in Kraft zu setzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

87. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Kann aus der Tatsache, daß der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn die Entscheidung über die Zukunft des Bundesbahnausbesserungswerks Hamburg-Harburg ausgesetzt hat, gefolgert werden, daß die endgültige Entscheidung noch offen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Juni**

Es ist zutreffend, daß die Organe der Deutschen Bundesbahn über einen Fortbestand oder eine Stilllegung des Ausbesserungswerks Hamburg-Harburg noch nicht entschieden haben.

88. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung bei offener Entscheidungslage die Tatsache, daß die Werkdirektionsstelle im Bundesbahnausbesserungswerk Hamburg-Harburg zur Zeit unbesetzt ist und zugleich eine Radsatzdrehmaschine von Hamburg-Harburg nach Darmstadt verlagert werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Juni**

Personalumsetzungen und Maßnahmen der Werkbetriebsführung im Bereich der Ausbesserungswerke werden von der Deutschen Bundesbahn (DB) in eigener Verantwortung durchgeführt.

Nach Mitteilung der DB hat der bisherige Werkdirektor des Ausbesserungswerks Hamburg-Harburg in Lübeck eine andere Aufgabe übernommen. Über die Nachfolge des Werkdirektors wurde bisher noch keine Entscheidung getroffen. Bis auf weiteres wird das Werk von dem bisherigen Vertreter, der ebenfalls Beamter des höheren Dienstes ist, geleitet.

Im Ausbesserungswerk Darmstadt muß eine Radsatzdrehmaschine zur Instandsetzung für längere Zeit außer Betrieb genommen werden. Während dieser Zeit wird eine der beiden Radsatzdrehmaschinen des Ausbesserungswerks Hamburg-Harburg ersatzweise zum Ausbesserungswerk Darmstadt umgesetzt. Andere Dispositionsmöglichkeiten hatte die DB nicht.

89. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die britischen Aktivitäten, wonach es den Fluggesellschaften jedes EG-Mitgliedslandes erlaubt werden soll, ohne Einschränkungen jede innereuropäische Route zu befliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 19. Juni**

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß die britische Regierung eine so weitgehende Liberalisierung vorgeschlagen hat. Sie hätte in den meisten Mitgliedsländern der EG auch kaum eine Chance, angenommen zu werden und ginge außerdem über die im Memorandum Nr. II enthaltenen Vorschläge hinaus.

Die Liberalisierungsdiskussion für den innereuropäischen Luftverkehr wird auf der Grundlage des EG-Memorandums Nr. II und möglicher zusätzlicher Vorschläge u. a. der britischen Seite zunächst in Brüssel in der vom Rat am 10. Mai 1984 beschlossenen Arbeitsgruppe geführt werden, die ihre Aufgabe bis Ende 1984 beendet haben soll. Der Bundesminister für Verkehr hat die wesentlich betroffenen Verbände, Organisationen usw. in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Anhörung im Herbst d. J. eingeladen.

90. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, vor dem Ende der laufenden Urlaubssaison die neuen USA-Zonen-Holiday-Tarife zu genehmigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 19. Juni**

Auf Grund des Protokolls von 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika kann die Deutsche Lufthansa seitdem zusätzliche Punkte in den USA anfliegen. Als Gegenleistung erwartete die amerikanische Regierung Liberalisierungsschritte im Tarifgenehmigungsverfahren der deutschen Zivilluftfahrtbehörde.

Das neue On-line-Holiday-Tarifkonzept ist eines der Ergebnisse von insgesamt fünf Verhandlungsrunden mit den amerikanischen Regierungsstellen über eine Neufassung des Tarifartikels im bilateralen Luftverkehrsabkommen. Im Verlauf dieser Konsultationen konnte auch die Deutsche Lufthansa davon überzeugt werden, daß das neue Tarifkonzept dazu geeignet ist, ihre Konkurrenzfähigkeit zu stärken.

Die weiteren Gründe für eine Genehmigung des On-line-Holiday-Tarifkonzeptes stellen sich wie folgt dar:

1. Der Abwanderung deutscher Fluggäste zu Flughäfen im grenznahen Bereich ist die Grundlage weitgehend entzogen.
2. Durch die Ausdehnung des verbraucherfreundlichen Holiday-Tarifkonzeptes auch auf solchen deutschen Flughäfen, die nicht über Direktverbindungen über den Nordatlantik verfügen, erfahren diese Flughäfen eine Aufwertung.
3. Das günstige Preisniveau der Deutschen Lufthansa und der Bundesrepublik Deutschland anfliegenden neun amerikanischen Gesellschaften wird im Atlantikverkehr dem Tourismus zugute kommen.
4. Die Belange des ABC-Charterverkehrs bleiben nach Auffassung der Bundesregierung gewahrt.

91. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Unter welchen Voraussetzungen will die Bundesregierung ihre Ankündigung in den Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn (DB) mit dem Rückzug der DB aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) realisieren, und an welchen Zeitpunkt denkt sie dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Juni**

Die von der Bundesregierung am 23. November 1983 beschlossenen Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn (DB) enthalten zum öffentlichen Personennahverkehr der DB auf Schiene und Straße folgende grundsätzliche Aussage:

„Der Bund steht nach wie vor zum Engagement der DB im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit der DB mit anderen Verkehrsunternehmen auf diesem Gebiet. Dies kann jedoch angesichts der drastischen Steigerung der Defizite allein im Schienenpersonennahverkehr der DB von 1,8 Milliarden DM in 1970 auf 4,5 Milliarden DM in 1982 nicht uneingeschränkt gelten. Vielmehr muß auch hier der Grundsatz der Begrenzung staatlicher Subventionen Anwendung finden. Das heißt, auch der gesamtwirtschaftlich und verkehrspolitisch wichtige ÖPNV der DB muß auf Dauer finanzierbar bleiben.“

Unter diesem Globalziel der Finanzierbarkeit des ÖPNV auf Dauer ist die weitere Vorgabe in den Leitlinien zu sehen, auch im Verkehrsballungsraum Rhein-Ruhr „durch Rationalisierung sowie regelmäßige Angebots- und Tarifanpassungen – erforderlichenfalls durch vertragliche Änderungen – darauf hinzuwirken, daß die Jahresverluste der Verkehrsunternehmen des Bundes im Verbundraum im Verhältnis zu den Gesamtzuswendungen an die DB im Bundeshaushalt (mittelfristige Finanzplanung) nicht steigen“. Insoweit enthalten die Leitlinien selbst keine Ankündigung für einen Rückzug der DB aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Vielmehr machen die Leitlinien deutlich, daß Bund und DB weiterhin zur Verkehrskooperation im Ballungsraum Rhein-Ruhr stehen, allerdings nicht unter unveränderten Bedingungen im Hinblick auf die finanzielle Belastung des Bundeshaushaltes. Wenn es der Bundesregierung und der DB, insbesondere im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten in den Entscheidungsgremien der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, mittelfristig nicht gelingt, die Vorgaben der Leitlinien umzusetzen, wird sich die Bundesregierung auch mit der Frage eines Ausscheidens der DB aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr befassen müssen. Dabei wird im Vordergrund der Überlegungen stehen, wie im Interesse des Verkehrsnutzers ein attraktives, aber auf Dauer auch finanzierbares Verkehrsangebot der DB gesichert werden kann.

92. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, zu welchem Ergebnis die Überlegungen zur Stilllegung der Bundesbahnstrecke Düsseldorf—Mettmann—Wuppertal—Wichlinghausen geführt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 18. Juni**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn hat sie das Verfahren nach § 44 Bundesbahngesetz zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung am 24. April 1984 für den Streckenabschnitt Mettmann—Wuppertal—Wichlinghausen eingeleitet. Die Stellungnahme der obersten Landesverkehrsbehörde Nordrhein-Westfalen liegt noch nicht vor. Weitere Aussagen sind hierzu zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Streckenabschnitt Düsseldorf Hbf.—Mettmann steht nicht zur Diskussion.

93. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einbringen, die freiwillige Kraftfahrzeugüberwachung nach § 29 StVZO für freiberuflich tätige Sachverständige zu öffnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Juni**

Das Bundesministerium für Verkehr hat einen Referentenentwurf erstellt, der die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung der freiberuflichen Sachverständigen in die technische Fahrzeugüberwachung nach § 29 StVZO vorsieht. Die Ressortberatungen über den Entwurf sollen so bald wie möglich abgeschlossen werden, damit der Entwurf nach der Sommerpause dem Parlament zugeleitet werden kann.

94. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Wieviel Schiffsführer wurden im letzten Jahr wegen Abpumpens von ölhaltigem Bilgenwasser entdeckt, und hält die Bundesregierung dieses Umweltproblem für ausreichend kontrolliert?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Juni**

Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1983 erfaßt nur die Gesamtzahl aller bekanntgewordenen Fälle von Gewässerverunreinigungen (Verstöße gegen § 324 StGB), ohne dies für den Bereich der Seeschifffahrt bzw. nach der Art der Gewässerverunreinigung (durch Öl verursacht) gesondert aufzuschlüsseln. Danach wurden 5769 Fälle von Gewässerverunreinigungen bekannt mit einer Aufklärungsquote von 67,5 v. H.

Der Bundesregierung liegen konkrete Zahlen vor, die von den schiffahrtspolizeilichen Vollzugsorganen des Bundes (Bundesgrenzschutz, Vollzugskräfte der Zollverwaltung, Fahrzeuge der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) auf Grund der im Mai 1983 in Kraft getretenen gemeinsamen Dienstanweisung in ihren Halbjahresberichten geliefert werden bzw. sich aus der Ergebnisstatistik der vom Bundesminister für Verkehr organisierten systematischen Luftüberwachung von Nordsee und Ostsee ergeben. Für das zweite Halbjahr 1983 (erster Berichtszeitraum) wurden danach in insgesamt 31 Fällen mutmaßlicher Verursacher von Ölverschmutzungen der Nordsee und Ostsee ermittelt und Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Bundesregierung hat durch die in Zusammenarbeit mit den Niederlanden eingerichtete systematische, sichtunabhängige Luftüberwachung von Nordsee und Ostsee sowie durch das koordinierte Zusammenwirken der schiffahrtspolizeilichen Vollzugskräfte des Bundes bereits eine erhebliche Intensivierung der schiffahrtspolizeilichen Überwachung des deutschen Küstenvorfeldes erreicht. Diese wird ab Anfang 1986 dadurch verstärkt, daß die Luftüberwachung in nationaler Regie durch derzeit im Umbau befindliche Luftfahrzeuge der Bundesmarine durchgeführt wird.

95. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist dem Bundesminister für Verkehr bekannt, daß die Deutsche Bundespost bei der aus Kostengründen angestrebten Neuregelung der Abhörung der Seenotfrequenzen für das Gebiet der Deutschen Bucht beabsichtigt, entgegen der gegenwärtigen Praxis die Überwachung der Notfrequenz und die Abwicklung von Not- und Sicherheitsfunkverkehr auf UKW bei Elbe-Weiser Radio nicht mehr ausschließlich von erfahre-

nen Seefunkern, sondern auch von Angehörigen des mittleren Fernmeldedienstes wahrnehmen zu lassen, die bisher lediglich Funkgespräche zwischen Schiffen und Fernsprechteilnehmern an Land vermitteln und nicht über die Qualifikation zur Durchführung der Sicherheitsaufgaben verfügen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Juni**

Dem Bundesminister für Verkehr ist bisher nichts über etwaige Absichten der Deutschen Bundespost (DBP) bekannt, für die Abwicklung des Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsfunkverkehrs im UKW-Bereich bei Elbe-Weser Radio Angehörige des mittleren Fernmeldedienstes einzusetzen. Er wird die Frage aber zum Anlaß nehmen, die DBP um nähere Auskünfte zu bitten.

- | | |
|---|--|
| 96. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Hält der Bundesminister für Verkehr diese Entwicklung für geeignet, die Schiffssicherheit zu verringern, und was wird er gegebenenfalls unternehmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Juni**

Nach Ansicht des Bundesministers für Verkehr muß das Betriebspersonal der Küstenfunkstelle Elbe-Weser Radio über die erforderliche Qualifikation verfügen, um den Sprechfunkverkehr auf UKW zu überwachen und empfangene Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsmeldungen anhand der Seenotweitergabepläne weiterzuleiten. Anders als bei der Überwachung des Mittel- und Grenzwellenbereichs sind hier allerdings Kenntnisse im Telegrafiefunk nicht erforderlich. Ob dies Auswirkungen auf die Eingruppierung des nur im UKW-Bereich tätigen Betriebspersonals haben kann, muß von der Deutschen Bundespost entschieden werden.

- | | |
|---|--|
| 97. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Erscheint es dem Bundesminister für Verkehr im Hinblick auf den dichten Schiffsverkehr im Bereich von Elbe und Weser vertretbar, daß die beiden Mittel- und Grenzwellensender, die bei der Sendefunkstelle in Sahlenburg der Küstenfunkstelle Elbe-Weser Radio seit Jahren für die zuverlässige Versorgung von Elbe und Weser sowie für einen möglichen Katastrophenfall (Totalausfall der Sendefunkstelle Osterloog bei Norddeich Radio) zur Fernbedienung durch Norddeich Radio vorgehalten werden, aus Kostengründen künftig ersatzlos wegfallen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Juni**

Nach Angaben der Deutschen Bundespost (DBP) ist für die Sendefunkstelle Osterloog insbesondere durch doppelte Wegeführung der Leitungen, Anschluß an mehrere Stromnetze und Notstromaggregate die Betriebssicherheit auch unter außergewöhnlichen Bedingungen gewährleistet. Sollte dennoch in einem allerdings sehr unwahrscheinlichen Katastrophenfall die Sendefunkstelle Osterloog völlig ausfallen, könnte der Bereich der Deutschen Bucht auch von der Küstenfunkstelle Kiel Radio versorgt werden.

Der Bundesminister für Verkehr hält es daher gemeinsam mit der DBP für vertretbar, wenn die beiden Mittel- und Grenzwellen-Sender in Sahlenburg nicht weiter betrieben werden.

98. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Verfügung der griechischen Regierung, der zufolge Pauschalreisende aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen EG-Ländern, die während ihres Griechenlandaufenthaltes auch Jugoslawien oder die Türkei besuchen, ihr Charterflugticket nicht mehr für den Heimflug benutzen können, und welche Maßnahmen können bilateral und im Rahmen der EG eingeleitet werden, um Griechenland zur Respektierung des Prinzips der Reisefreiheit in der Gemeinschaft zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Juni**

Die in der Presse dargestellten Einzelheiten der Behinderung von Fluggästen sind offenbar darauf zurückzuführen, daß die griechischen Behörden neuerdings auf genaue Einhaltung der Charterbestimmungen im Flugpauschalreiseverkehr bestehen. Danach müssen Charterfluggäste für die gesamte Dauer ihres Aufenthaltes in Griechenland Hotelunterkünfte oder vergleichbare Leistungen gebucht haben und dieses durch einen Voucher nachweisen können. Falls die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann der Reisende vom Rückflug im Charterflugverkehr ausgeschlossen werden.

Nach Mitteilung der griechischen Fremdenverkehrszentrale werden in diesem Jahr Sondererlaubnisse für Ausflüge (auch Tagesausflüge) in die Türkei grundsätzlich nicht gewährt, um Einnahmeausfälle der nationalen Fluggesellschaft infolge der Charterflüge durch Einnahmen im sonstigen Tourismusgewerbe auszugleichen. Die griechische Regierung weist darauf hin, daß ihre in nationaler Souveränität getroffene Entscheidung den Touristen durch die Fremdenverkehrsbehörde und den Reiseveranstaltern rechtzeitig mitgeteilt wurde. Sie bedauert, wenn es in einzelnen Fällen dadurch Probleme gegeben habe, daß Touristen nicht ausreichend informiert waren.

Die Bundesregierung hat auf die griechischen Charterflugregeln und deren Handhabung durch die dortigen Behörden keinen Einfluß. Sie beabsichtigt aber, die aufgetretenen Probleme, insbesondere bei den Tagesausflügen, im Tourismus-Ausschuß der OECD und in der deutsch-griechischen Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen zur Sprache zu bringen, um sicherzustellen, daß größtmögliche Freizügigkeit im Tourismus gewahrt bleibt. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß die griechischen Charterflugregeln mit dem EG-Recht nicht in Einklang stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

99. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)

Warum weigert sich die Bundesregierung, ca. 140 Nachwuchskräfte für den mittleren nicht-technischen Dienst bei den Fernmeldeämtern im Bezirk München einzustellen, obwohl diese Ein-

stellungen im Personalgesamtplan vorgesehen, vom Bedarf her ausgewiesen und die Besetzung unabdingbar notwendig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Juni**

Die Deutsche Bundespost weigert sich in keiner Weise, die für die Erledigung der anfallenden Arbeitsmengen tatsächlich erforderlichen Arbeitskräfte für den mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst einzustellen.

Das jeweils realisierbare Einstellungsvolumen hängt immer von der aktuellen Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung ab.

Für den mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst ergaben sich für das erste Halbjahr 1984 auf Grund der von den Fernmeldeämtern erstellten Personalgewinnungskonzepte neben ca. 95 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten etwa 130 Einstellungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte im Bezirk der Oberpostdirektion München. Dieses Volumen wurde bereits Anfang 1984 vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen gebilligt, und die Realisierung erfolgt bzw. erfolgte unter Beachtung der o. a. Maßgabe.

100. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, der Oberpostdirektion München die Einstellungsermächtigung zu erteilen, zumal in den Rechnungsstellen, Anmeldestellen und Buchstellen der Fernmeldeämter größter Bedarf an Nachwuchskräften besteht und unter diesem Mangel auch die Kunden der Deutschen Bundespost zu leiden haben, ganz abgesehen von der unvermeidbaren Mehrbelastung des Stammpersonals?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Juni**

Das in Ihrer Frage genannte Volumen von 140 Nachwuchskräften stellt eine Planungsgröße für das zweite Halbjahr 1984 dar. Im Augenblick werden für diesen Zeitraum die Personalbestands- und -bedarfsprognosen aktualisiert. Sobald die sich dabei ergebenden Einstellungsquoten, die durchaus von der o. g. Planungsgröße abweichen können, geprüft worden sind, können entsprechend der geltenden Verfügungslage für das zweite Halbjahr 1984 rechtzeitig weitere Nachwuchskräfte für den mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst im jeweils tatsächlich erforderlichen Umfang eingestellt werden.

101. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)

Welche Ursachen sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Diskrepanz maßgebend, die sich im Rundschreiben der Oberpostdirektion Düsseldorf vom 31. Januar 1984 – 32 A-2 B 6232-2 – zur Übernahme von ausgebildeten Dienstleistungsfachkräften und zur Abnahme einer Erklärung – und der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vom 17. Februar 1984, Drucksache 10/1018 – zur bedarfsgerechten Ausbildung in postspezifischen Berufen ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Juni**

Bei der Festlegung der Nachwuchsquoten für Dienstleistungsfachkräfte ist die Deutsche Bundespost bereits seit mehreren Jahren an die obere Grenze des Vertretbaren gegangen. Das hat naturgemäß Unterbringungsprobleme zur Folge, wenn die Nachwuchskräfte zur Prüfung und anschließenden Übernahme heranstehen.

Auch die Oberpostdirektion Düsseldorf war gehalten, die Auszubildenden darauf hinzuweisen, daß sie damit rechnen müssen, bei einem Postamt außerhalb ihres Heimatbezirks eingesetzt zu werden, wenn nur dort freie Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Allein schon aus Gründen der Personalfürsorge ist es geboten, die Nachwuchskräfte frühzeitig auf die angespannte Personalsituation aufmerksam zu machen.

Eine Diskrepanz zwischen der Verfügung der Oberpostdirektion und der Antwort in der Drucksache 10/1018 kann nicht festgestellt werden.

- | | |
|--|---|
| 102. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) | Wieviel von den 3 750 Dienstleistungsfachkräften, die in diesem Jahre eine Ausbildungszusage erhalten haben, werden möglicherweise trotz Ausbildung in postspezifischen Berufen und der Übernahmezusage in der erwähnten Drucksache 10/1018 nicht übernommen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Juni**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden – wie in den vergangenen Jahren und 1984 – voraussichtlich auch 1987 alle Dienstleistungsfachkräfte nach bestandener Prüfung übernommen werden. Eine Übernahmegarantie kann für Kräfte, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihre Ausbildung noch nicht einmal begonnen haben, schon aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht gegeben werden.

- | | |
|--|--|
| 103. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) | Was hat die Bundesregierung veranlaßt, einerseits die in der Drucksache 10/1018 erwähnte Aussage zu machen, gleichwohl das erwähnte Rundschreiben der Oberpostdirektion Düsseldorf vom 31. Januar 1984 nicht als erledigt zu erklären? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Juni**

Zu der angespannten Personalsituation in diesem Jahr hat nicht zuletzt beigetragen, daß aus arbeitsmarktpolitischen Gründen 1983 auch den über Bedarf Ausgebildeten des gewerblich-technischen Bereichs, wenn irgendwo möglich, ein Arbeitsplatz bei der Deutschen Bundespost angeboten wurde. Da es sich dabei teilweise auch um Arbeitsplätze handelte, die herkömmlich für Dienstleistungsfachkräfte vorgesehen waren, treten zusätzliche regionale Probleme auf, die nur durch örtliche Mobilität der Nachwuchskräfte bewältigt werden können. Eine Forderung nach Mobilität erscheint keineswegs unbillig; sie steht durchaus im Einklang mit der zitierten Antwort vom 15. Februar 1984. Die Verfügung der Oberpostdirektion Düsseldorf ist erst dann als erledigt anzusehen, wenn eine allgemeine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen sein wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

104. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der „Conference on Life Sciences and Mankind“, die vom 19. bis 22. März 1984 in Hakone (Japan) stattgefunden hat, für Ihre Politik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 28. Juni**

Die Bundesregierung begrüßt es, daß auf Initiative des japanischen Ministerpräsidenten Nakasone die „Conference on Life Sciences and Mankind“ in Hakone unter Beteiligung namhafter deutscher Wissenschaftler zustande gekommen ist. Die Dokumente über diese Konferenz, in der die Bundesregierung nicht vertreten war, liegen ihr seit 14. Juni 1984 vor und werden in den nächsten Wochen sorgfältig ausgewertet. Nach Abschluß dieser Auswertung werde ich Ihnen eine Stellungnahme und Auszüge aus den Konferenzdokumenten zukommen lassen können.

Bonn, den 29. Juni 1984

